# Halbzeitbewertung des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum

# Kapitel 9

Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten – Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999

# **Projektbearbeitung**

Birgit Koch (Gruppenkoordinatorin), Simone Hartthaler, Andreas Tietz, Irene Wollenweber

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Braunschweig November 2003

In	haltsv	erzeic	hnis	Seite
Ta	bellen	verzeich	nis	Ш
9	Kapi Gebi		Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen	1
	9.1	Ausges 9.1.1 9.1.2 9.1.3	übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie Beschreibung der Ziele und Prioritäten Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext	1 1 2 4
	9.2		Suchungsdesign und Datenquellen Skizzierung des Untersuchungsdesigns Datenquellen	5 5 8
	9.3	Vollzu	igskontrolle	11
	9.4	Darste	llung und Analyse des bisher erzielten Outputs	12
	9.5	-	se und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen m Hintergrund der Inanspruchnahme Organisatorische und institutionelle Umsetzung Information, Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung Finanzmanagement	16 16 18 20
	9.6	Ziel- u fragen 9.6.1 9.6.2 9.6.3 9.6.4 9.6.5 9.6.6 9.6.7	Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden? Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden? Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden? Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden? Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden? Zusätzliche kapitelspezifische Fragen Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung	27 36
	9.7		ntbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich ruchnahme und erzielten Wirkungen	58

en			60

Kapitel IX - Inhaltsverzeichnis

9.8	Schlus	ssfolgerungen und Empfehlungen	60
	9.8.1	Programmatische Ausrichtung und Prioritätensetzung	60
	9.8.2	Durchführungsbestimmungen	61
Literatu	rverzeic	hnis	63

Kapitel 9

II

<b>Tabellenverz</b>	eichnis	Seite
Tabelle 9.1:	Übersicht über die Maßnahmen	1
Tabelle 9.2:	Datenquellen	9
Tabelle 9.3:	Finanzielle Umsetzung 2000 bis 2002 in Mio. Euro	11
Tabelle 9.4:	Finanzieller Gesamtansatz 2000 bis 2006	12
Tabelle 9.5:	Zuständige Ministerien und Bewilligungsstellen	17
Tabelle 9.6:	Gesamtüberblick über die Ergebnisse	58

# 9 Kapitel IX - Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten

In diesem Kapitel erfolgt die Bewertung der Maßnahmen zur Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Räumen. Da diese Maßnahmen im Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1257/1999 aufgeführt sind, wird der Ausdruck Artikel-33-Maßnahmen synonym für die Gesamtheit der Maßnahmen dieses Kapitels verwendet.

## 9.1 Ausgestaltung des Kapitels

# 9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie

Tabelle 9.1 gibt einen Überblick über die im Rahmen des Kapitels IX angebotenen Maßnahmen, ihre wesentlichen Inhalte sowie ihre Förderhistorie.

Tabelle 9.1: Übersicht über die Maßnahmen

Maß- nahme	Steckbrief	Förderhistorie
k	Flurbereinigung	Wurde schon vor 1954 von Bund und Land gefördert, wird seit 1994 auch durch die EU i.R.d. Ziel-5b-Programms gefördert.
m	Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen: Bei dieser Maßnahme ist eine breite Förderung möglich. Gefördert werden können Marktforschungstätigkeiten, Produktentwürfe und Produktentwicklungen, die Entwicklung von Marketingkonzeptionen, der Anschub von Vermarktungsprojekten, Marken- und Zeichenentwicklung, die Vorbereitung der Beantragung der Anerkennung von Ursprungsbezeichnungen sowie die Einführung von Qualitätssicherungssystemen, Erstzertifizierungen im Rahmen von Qualitätssicherungs- und ähnlichen Systemen sowie die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern.	Als Vorgängerprogramme sind das Ziel-5b-Programm und ein Landesprogramm für Öko-Betriebe zu sehen.
n	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung: Förderung von Einrichtungen zur Sicherung der Grundversorgung für den täglichen Bedarf sowie für Information, Kommunikation und Wissenstransfer einschließlich der dazugehörigen Aufstellung von Regionalen Entwicklungskonzepten sowie Gutachten, Analysen, Information, Moderation, Organisation, Fortbildung, Beratung, Planung etc.	Wurde bereits aus dem vor- ausgegangenen Ziel-5b- Programm (1994-1999) geför- dert.

o **Dorferneuerung und -entwicklung** sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes: Förderung der Dorferneuerung und der Umnutzung im Rahmen der GAK sowie als Landesmaßnahme Dorferneuerung

Erste Ansätze der Dorferneuerung bereits vor 1970, seit 1989 Teil der Strukturförderprogramme, seit 1991 mit finanzieller Unterstützung der EU über das Ziel-5b-Programm gefördert.

S Förderung von Fremdenverkehrstätigkeit: Im Rahmen der Maßnahme s ist sowohl die Förderung von privaten als auch von öffentlichen Zuwendungsempfängern möglich. Inhalte können die Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen für einzelbetriebliche und kooperative touristische Maßnahmen, die Schaffung geeigneter Tourismuseinrichtungen, der Neu-, Ausund Umbaumaßnahmen zum Aufbau eines an regionalen Besonderheiten und zeitgemäßen Erfordernissen orientierten Landtourismusangebotes, der Aufbau und die Entwicklung von Kooperationen im Bereich der Angebotserstellung und –kooperation sowie projektbezogene Fortbildung und Beteiligung von Kooperationen an Informations- und Verkaufsbörsen sein.

Die Maßnahme "Förderung von Fremdenverkehrstätigkeiten" ist in ihrer aktuellen Form neu. Im Rahmen des Ziel-5b-Programms gab es die Maßnahme 1.3 "Neue Einkommensquellen", innerhalb der die Stabilisierung und der Aufbau eines regionaltypisch ausgeprägten und ökologisch verträglichen ländlichen Tourismus förderungsfähig war.

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 9.1 macht deutlich, dass im Hessischen Entwicklungsplan mit fünf Maßnahmen im Kapitel IX nur ein Teil des möglichen Maßnahmenspektrums des Artikels 33 der VO (EG) Nr. 1257/99 genutzt wird. In der Verordnung sind insgesamt elf Tirets aufgeführt, die bei Bedarf auch noch in Untermaßnahmen aufgeteilt werden können. Dies ist ein Anzeichen dafür, dass das Land die Förderung auf wenige, die Problemlage treffende Maßnahmen konzentriert hat.

Die angebotenen Maßnahmen beinhalten keine gänzlich neuen Förderansätze. Es handelt sich in fast allen Fällen um Maßnahmen, bei denen auch schon im Rahmen des Ziel-5b-Programms vergleichbare Projekte gefördert werden konnten. Allerdings waren die Maßnahme m, n und s im Ziel-5b-Programm nicht eigenständige Maßnahmen, sondern Teile größerer Maßnahmen.

# 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Artikel-33-Maßnahmen sind insgesamt im Hessischen Entwicklungsplan dem Förderschwerpunkt C "Anpassung und Entwicklung der ländlichen Räume als Lebensraum" zugeordnet. Im Rahmen dieses Förderschwerpunktes sollen mit den angebotenen Maßnahmen die ländlichen Gebiete Hessens in den Bereichen weiterentwickelt werden, die von der Wirtschaftsförderung und den Maßnahmen des EFRE im Ziel-2-Gebiet, den Maßnahmen des ESF, der betriebsbezogenen Agrarstrukturförderung sowie der übrigen Agrarstrukturförderung nicht oder nur am Rande berührt sind.

Die Förderung aus dem Hessischen Entwicklungsplan verfolgt folgende Aspekte:

- Die umfassende Erneuerung und Entwicklung der Dörfer und ihrer Landschaften soll durch den Einsatz der Dorferneuerung sowie durch die Flurbereinigung erreicht werden.
- Die Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität ländlicher Gebiete soll im Rahmen der Ländlichen Regionalentwicklung insbesondere durch die zeitgemäße Ausstattung mit Dienstleistungseinrichtungen erfolgen.
- Die Verbesserung der Chancengleichheit von M\u00e4nnern und Frauen (Gendermainstreaming) als Strategie findet insbesondere in der Regionalentwicklung Beachtung. Es werden verst\u00e4rkt Projekte und Ma\u00dbnahmen in die F\u00f6rderung genommen, welche wohnortnahe Arbeitspl\u00e4tze schaffen bzw. pr\u00e4ventive Angebote zur Stabilisierung und zum Erhalt von Frauenarbeitspl\u00e4tzen machen.
- Die Erschließung von Einkommensquellen aus dem endogenen Potenzial der ländlichen Gebiete soll durch die Maßnahmen Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse sowie Förderung von Fremdenverkehrstätigkeiten erfolgen. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass es in allen ländlichen Gebieten vorhandene Potenziale gibt, die bislang Möglichkeiten zur Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen und zur Einrichtung von wohnstättennahen Arbeitsplätzen ungenutzt lassen.
- Die nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage integrierter Konzepte soll bei den Maßnahmen o und k mit eigenen integrierten örtlichen Konzepten und bei den Maßnahmen n und s im Zusammenhang mit regionalen Entwicklungskonzepten umgesetzt werden. (HMULF, 2000, S. 160f.)

Eine weitere Konkretisierung oder Quantifizierung der Ziele für den Förderschwerpunkt C findet im Entwicklungsplan insgesamt nicht statt. Auf Ebene der Maßnahmen werden dagegen konkretere Ziele formuliert (siehe Materialbände zu den einzelnen Maßnahmen). Allerdings handelt es sich hier in erster Linie um die beschreibende Formulierung von Ergebnissen und Wirkungen, die nicht quantifiziert werden. Nur auf der Outputebene finden sich Quantifizierungen, die eine Zielvorstellung davon darstellen, welcher konkrete Output mit den eingesetzten Fördermitteln erreicht werden soll (zumeist die Anzahl umgesetzter Projekte). Sie wurden vom geplanten Mitteleinsatz in den einzelnen Fördergegenständen und den durchschnittlichen Kosten aus vorangegangenen Förderungen abgeleitet.

Als einer der ersten Schritte der Halbzeitbewertung wurden die im Hessischen Entwicklungsplan und z.T. in den zugehörigen Richtlinien genannten Ziele auf Maßnahmenebene zusammengestellt. Diese Zusammenstellung wurde für viele Maßnahmen noch einmal mit den Fachreferenten abgestimmt, ob sie die Zielsetzungen des Landes korrekt wiedergibt. Dabei gab es von Seiten der Fachreferate keinerlei nachträgliche Veränderungen und auch

keine nachträgliche Quantifizierung. Ein Überblick über die Ziele der jeweiligen Maßnahmen findet sich im Materialbandtext der einzelnen Maßnahmen.

## 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

## Flankierung der Maßnahmen mit zusätzlichen Landesmitteln

Die Artikel-33-Maßnahmen werden im Bereich der Dorferneuerung durch so genannte Artikel-52-Maßnahmen flankiert (siehe Materialband, MB-Einl-Text 9).

Die Förderung der Dorferneuerung beispielsweise findet nicht ausschließlich mit EU-Kofinanzierung statt. Neben der EU-geförderten Dorferneuerung wird die Dorferneuerung auch – und dies in nicht zu vernachlässigendem Umfang – ausschließlich mit nationalen Mitteln gefördert. Zwischen 2000 und 2002 wurden so mit der hessischen Dorferneuerungsförderung insgesamt ca. 6.600 Projekte mit einem Gesamtzuschuss von rund 80 Mio. Euro bewilligt. Der Anteil der EU-Mittel an diesem Gesamtzuschuss liegt bei rund 21 Mio. Euro. Im Rahmen dieser Halbzeitbewertung werden aber auftragsgemäß nur die Projekte bewertet, die mit EU-Kofinanzierung durchgeführt wurden. Bezogen auf die oben genannten Mittelsummen bedeutet dies, dass bei einer erforderlichen Kofinanzierung der EU-Mittel mit Landesmitteln – grob geschätzt – nur etwa jedes zweite geförderte hessische Dorferneuerungsprojekt in diese Bewertung einfließt. Mit der vorliegenden Bewertung wird daher nur ein Ausschnitt der gesamten hessischen Dorferneuerungsförderung betrachtet. Die rein national geförderten Projekte sind folglich nicht in dieser Bewertung enthalten; dementsprechend werden ihre Effekte in diesem Bericht nicht dargestellt.

In der Flurbereinigung des Landes Hessen werden einzelne Projekte innerhalb der geförderten Verfahren auch ohne EU-Kofinanzierung, d.h. rein aus der GAK finanziert. Die Größenordnung dieser Mittel beträgt ca. 2,5 Mio. Euro jährlich<sup>2</sup>. Daneben werden in Hessen auch zahlreiche Verfahren durchgeführt, deren Ausführungskosten allein von den veranlassenden Stellen (Straßenbau, Naturschutz, Wasserwirtschaft usw.) getragen werden. Diese ergänzen das Spektrum der Flurbereinigung im Land, sind aber ebenfalls nicht Gegenstand der Evaluation.

Gemäß Art. 52 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 sind im Programmplanungsdokument die Maßnahmen zu benennen, für die staatliche Beihilfen als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Diese Fördermittel wurden bislang nicht als Art.-52-Maßnahmen ausgewiesen, sondern lediglich in der Monitoring-Tabelle dargestellt. Nach unserem Verständnis würde die Darstellung als Art.-52-Maßnahme jedoch dem Sinngehalt dieses Artikels entsprechen. Es wird daher angeregt, die Mittel zukünftig entsprechend auszuweisen.

# Inhaltlich in eine vergleichbare Richtung gehende Förderung innerhalb und außerhalb des Programms

Innerhalb des Hessischen Entwicklungsplans findet sich mit der Förderung von "Urlaub auf dem Bauernhof" über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Kap. I der VO (EG) Nr. 1257/1999) eine weitere Maßnahme, die in eine inhaltlich ähnliche Richtung geht wie die Artikel-33-Maßnahme s. Eine weitere touristische Fördermöglichkeit bietet zudem das Ziel-2-Programm, welches wie die Maßnahme s über die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung abgewickelt wird. Eine eindeutige Abgrenzung der Maßnahmen wird dadurch erreicht, dass im Rahmen des Hessischen Entwicklungsplans ausschließlich eine Förderung von touristischen Projekten erfolgt, die in besonderer Weise dem Landtourismus dienen (z.B. Bauern- und Winzerhofrouten, bäuerliche Raststuben usw.).

## Synergien

Innerhalb der Artikel-33-Maßnahmen sind vielfältige Synergien möglich. So können sich beispielsweise durch die Kombination von Tourismus- und Dorferneuerungsprojekten positive Wechselwirkungen ergeben. Die schriftliche Befragung von privaten Zuwendungsempfängern der Dorferneuerung hat jedoch nur in Einzelfällen Hinweise auf die gleichzeitige Nutzung verschiedener Fördermaßnahmen erbracht. Bei den öffentlichen Zuwendungsempfängern kommt eine Nutzung anderer Förderprogramme häufiger vor, vor allem die Inanspruchnahme von Mitteln aus LEADER+ oder der Städtebauförderung.

Bei der Befragung der Landratsämter als antragsannehmende Stellen der Dorferneuerung wurde deutlich, dass die Mehrzahl der Befragten sinnvolle Möglichkeiten sieht, ihre Maßnahme mit anderen Maßnahmen des Artikels 33 (z.B. Tourismus, Flurbereinigung) oder auch anderer Fördermöglichkeiten (z.B. Denkmalpflege, Straßenbau) zu kombinieren. Dorferneuerung und Flurbereinigung begünstigen den kombinierten Einsatz von Fördermitteln durch die integrierende Funktion der Planungen (z.B. Dorfentwicklungskonzept, Plan nach § 41 FlurbG), den intensiven Abstimmungsprozess zwischen den Behörden und Institutionen sowie die koordinierende Funktion ihrer Dienststellen.

## 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

# 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Das Untersuchungsdesign wurde so konzipiert, dass die gemeinsamen Bewertungsfragen der EU-Kommission beantwortet werden, soweit dies zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung sinnvoll und möglich ist. Diese Bewertungsfragen sind nicht auf einzelne Maßnahmen ausgerichtet (z. B. eine Frage für die Dorferneuerung), sondern sie sind über die Maßnahmen hinweg zu beantworten (z.B. in Bezug auf durch die Förderung geschaffene

Beschäftigungsmöglichkeiten). Eine übergeordnete Beantwortung der Fragen ist aufgrund der Heterogenität der Artikel-33-Maßnahmen und ihrer sehr unterschiedlichen Wirkungsweisen nicht möglich. Daher wurden die Maßnahmen entsprechend ihrer Zielsetzungen und möglichen Wirkungen den einzelnen Kriterien und Indikatoren der Bewertungsfragen zugeordnet. Diese Zuordnung hat die weitere Untersuchung bestimmt. Für jede Maßnahme wurden einzeln die detaillierten Bewertungsschritte festgelegt, soweit bereits durchgeführte Projekte vorliegen. Dabei wurde insgesamt ein **Methodenmix** eingesetzt, der nachfolgend vorgestellt wird.

Die ausführliche Darstellung der Bearbeitung der Maßnahmen und der Beantwortung der Fragen erfolgt im Materialband. Im vorliegenden Textband werden die zusammengefassten Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen dargelegt. Sie stehen allerdings weitestgehend nebeneinander und sind nur im Fazit zu den einzelnen Fragen zusammengefasst.

## Aufbereitung und Analyse der Förderdaten

Zunächst haben wir in den einzelnen Maßnahmen Daten über die bisher durchgeführten Förderprojekte von verschiedenen Stellen des Landes erhalten (Landratsämter, IBH) und ausgewertet. Die Auswertung dieser Daten (zumeist handelt es sich um Basisinformationen zu den geförderten Projekten) reicht jedoch auch in Verbindung mit Koeffizienten aus der Literatur nur in den seltensten Fällen aus, um Indikatoren für die Beantwortung der Bewertungsfragen zu ermitteln. Daher sind zusätzlich verschiedene eigene Untersuchungen zur Abschätzung der Wirkungen nötig.

### Schriftliche Befragungen

Schriftliche Befragungen stellen einen Hauptbaustein zur Beantwortung der Bewertungsfragen dar. Es wurden die folgenden Personenkreise befragt:

- Öffentliche und private Zuwendungsempfänger im Rahmen der Dorferneuerungsförderung, um mehr Informationen über die Umsetzung, die Ergebnisse und die ersten Wirkungen der geförderten Projekte zu erhalten,
- Landratsämter, um Informationen über die Umsetzung der Förderung durch die Agrarstrukturverwaltung zu bekommen,
- Bürger, Gewerbetreibende und Landwirte in einem geförderten Dorf, um Informationen über langfristige Wirkungen der Dorferneuerung vor Ort zu beschaffen und
- Verfahrensleiter und Sachbearbeiter für die Maßnahme Flurbereinigung, um mehr Informationen über die geförderten Flurbereinigungsverfahren zu erhalten.

Zum Umfang und der Art der einzelnen Befragungen inklusive der verwendeten Fragebögen finden sich detaillierte Beschreibungen im Materialband bei den jeweiligen Methodenbeschreibungen der Maßnahmen.

## Expertengespräche

Ein wichtiges methodisches Element, um die bei Befragungen und Fallstudien gewonnenen Informationen besser interpretieren zu können und zusätzliche Informationen zu erhalten, stellen Expertengespräche dar. Im Rahmen der Halbzeitbewertung des Kapitels IX wurden solche Gespräche auf den verschiedensten Ebenen geführt, z.B. im Ministerium, bei Bewilligungsstellen, Zuwendungsempfänger, Planern und Kommunen.

## Länderübergreifende Arbeitsgruppe "Artikel-33 Dorferneuerung"

Da die Zwischenbewertung für sechs Bundesländer durchgeführt wurde, wurde als Informations- und Diskussionsforum eine länderübergreifende Arbeitsgruppe "Artikel-33 Dorferneuerung" eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe setzte sich aus FachreferentInnen der Ministerien und MitarbeiterInnen von nachgeordneten Behörden zusammen. Die Arbeitsgruppe hat sich während des Bewertungszeitraums zwei Mal getroffen, um Vorgehensweise und Ergebnisse der Evaluierung zu diskutieren. Ursprünglich war geplant, zum gesamten Bereich der Artikel-33-Maßnahmen eine solche Arbeitsgruppe einzurichten. Dies hat sich allerdings aufgrund der großen Bandbreite der Themen als nicht sinnvoll erwiesen.

## Auswertung der vorhandenen Literatur

Die relevante Literatur für die einzelnen Maßnahmen wurde gesichtet und bei Eignung für die Bewertung analysiert. Dies umfasste Forschungsvorhaben, frühere Bewertungen wie auch sonstige Literaturquellen. Dabei lag das Augenmerk vor allem auf Hinweisen und Untersuchungen zu den Wirkungen der angebotenen Maßnahmen.

### Grenzen des methodischen Ansatzes

Die aufgeführten Methoden wurden je nach untersuchter Maßnahme und Fragestellung unterschiedlich eingesetzt. Dabei hat sich ein eigener Mix für jede Maßnahme ergeben, je nachdem welche Ziele sie verfolgt und für welche Bewertungsfragen, –kriterien und –indikatoren sie relevant ist. Der genaue Mix ist jeweils im Materialband zu den Maßnahmen beschrieben.

Grundsätzlich wurden die Methoden, die auf die Erhebung von Ergebnissen und Wirkungen (schriftliche Befragungen und Fallstudien) abzielen, nur bei Maßnahmen eingesetzt, bei denen auch schon (umfangreichere) Ergebnisse und Wirkungen zu erwarten waren. Bei vergleichsweise kleinen Maßnahmen, bei denen bisher nur wenige Projekte bewilligt und abgeschlossen wurden, kamen sie nicht zum Einsatz. Daher sind für diese Maßnahmen auch nur wenige Aussagen möglich. Im Rahmen einer Ex-post-Bewertung bieten die genannten Methoden aber auch für diese Maßnahmen den geeigneten Ansatz, um Wirkungen zu erheben.

Besondere Möglichkeiten im Verlauf der Halbzeitbewertung bot der angewandte 6-Länder-Ansatz. Der ursprünglich angestrebte Effekt der Vereinheitlichung von Elementen der Bewertung (z.B. gleicher Fragebogen für eine Maßnahme in allen Ländern) hat sich zwar nur begrenzt umsetzen lassen, da bei der genaueren Analyse der Länderprogramme und der Umsetzung der Maßnahmen in den Ländern zum Teil deutliche Unterschiede festgestellt wurden. Daher mussten oftmals umfangreiche Anpassungen der Fragebögen usw. vorgenommen werden. Abgesehen von diesen Problemen bietet der 6-Länder-Ansatz jedoch die Möglichkeit über die Einzelbetrachtung einer Maßnahme in einem Land hinaus die jeweiligen Unterschiede und Besonderheiten besser erkennen und darstellen zu können. Dadurch haben die EvaluatorInnen ihren Blickwinkel bei der Bearbeitung der Maßnahmen deutlich erweitert. Als Nutzen für jedes einzelne Bundesland resultieren hieraus u.a. best-practice Beispiele der Implementation und Umsetzung der Förderung sowie außergewöhnliche Ideen für Fördermaßnahmen und –projekte, die jeweils hervorgehoben und z.B. als Empfehlung in andere Länder übertragen werden konnten.

Ein grundlegendes Problem bei der Analyse der Wirkungen der Artikel-33-Maßnahmen liegt in der Schwierigkeit, geeignete Referenzgruppen zu finden. Ein Mit-Ohne-Vergleich scheidet zumeist aus methodischen Gründen aus. Es ist z.B. bei der Maßnahme Dorferneuerung nicht möglich, noch nie geförderte Dörfer mit vergleichbaren Strukturen wie die aktuell geförderten Dörfer zu finden. Der Schwerpunkt bei den Untersuchungen und der anschließenden Auswertung der Daten und Informationen lag daher auf Vorher-Nachher-Vergleichen und normativen Analysen.

## 9.2.2 Datenquellen

Die wichtigste sekundäre Datenquelle für die Bewertung der meisten Maßnahmen dieses Kapitels stellen die Projektlisten mit den abgeschlossenen Projekten der Jahre 2000 bis 2002 dar. Für jede Maßnahme wurde in der Regel eine solche Projektliste bereitgestellt, in der die grundlegenden Informationen zu den geförderten EU-kofinanzierten Projekten enthalten sind (Ort des Projektes, Projektname, Finanzdaten usw.). Die erforderlichen Angaben dieser Listen wurden zu Beginn der Halbzeitbewertung zwischen EvaluatorInnen und Verantwortlichen im Land abgestimmt. Die Lieferung der Projektlisten erfolgte bei den im Zuständigkeitsbereich der IBH durchgeführten Maßnahmen über das landesweit einheitliche SAP-R3-System. Die Daten zur Maßnahme Flurbereinigung wurden von den Landratsämtern in vorbereitete Excel-Listen eingetragen und an die ProgrammbewerterInnen übersandt.

Weitere wichtige Datenquellen sind Tabelle 9.2 zu entnehmen. Eine ausführliche Darstellung der Datenquellen und der verwendeten Fragebögen zu den einzelnen Maßnahmen findet sich jeweils im Materialband im Anhang.

 Tabelle 9.2:
 Datenquellen

				Verwendu	Verwendung bei der		
Maßı	Maßnahmenkürzel		Analys	e und Bew	Analyse und Bewertung von / vom	/ vom	Fund-
	موالمستماله	Datensatzbeschreibung		Inan-	admini-	Ziele	stelle im
	Datenquenen	(Grundgesamtheit, ggf. Stichprobengröße, Rücklauf)	Vollzug	spruch- nahme/	strativer Umset-	und Wirk-	Mate- rialband
•				Output	zung	ungen	
Prim	Primärdaten						
k	schriftliche Befragung der Verfahrensleiter und -bearbeiter	Grundgesamtheit 87 Verfahren, Stichprobe von 28 aktuelleren Verfahren, 100 % Rücklauf		,		7	MB-IX-k
¥	Expertengespräche	mit Fachreferaten und Bewilligungsstellen	>	>	7	7	MB-IX-k
m s	Expertengespräche	mit Fachreferaten	7	7	7		MB-IX-m
0	schriftliche Befragung der privaten und öffentlichen Zuwendungsempfänger	Fragebogen PRIV ZE: Grundgesamtheit 596 Stk., Stichprobengröße 135 Stk., Rücklaufquote 89 % Fragebogen ÖFF ZE: Grundgesamtheit 82 Stk., Stichprobengröße 42 Stk., Rücklaufquote 69 %		7	7	7	MB-IX-o
0	schriftliche Befragung der ehemaligen Bewilligungsstellen	Grundgesamtheit: 17 Landratsämter in ihrer Funktion als ehemalige Bewilligungsstellen, Komplettbefragung, Rücklauf: 13 Stk., Rücklaufquote: 76 %		7	7		MB-IX-0
0	schriftliche Befragung der Dorfbewohner i.R.d. Fallstudie	Grundgesamtheit: 120 ausgeteilte Fragebögen, Rücklaufquote 31 % (37 Stk.)				7	MB-IX-0
0	schriftliche Befragung der Gewerbetreibenden i.R.d. Fallstudie	Grundgesamtheit: 5 ausgeteilte Fragebögen, Rücklaufquote 40 % (2 Stk.)				7	MB-IX-0
0	schriftlich / mündliche Befragung der Landwirte i.R.d. Fallstudie	Grundgesamtheit: 11 Landwirte im Fallstudiendorf Erreichbarkeitsquote 82 % (9 Stk.)				7	MB-IX-0

Fortsetzung Tabelle 9.2

				Verwendung hei der	ng hei der		
Maß	Maßnahmenkürzel		Analys	e und Bew	Analyse and Bewertung von / vom	moa/	Fund-
		Datensatzbeschreibung		Inan-	admini-	Ziele	stelle im
	Datenquenen	(Grundgesamtheit, ggf. Stichprobengröße, Rücklauf)	Vollzug	spruch- nahme /	strativer Umset-	und Wirk-	Mate- rialband
<b>&gt;</b>				Output	Sunz	nugen	
0	Expertengespräche	mit Vertretern des Fachreferats beim Ministerium, ehemaligen und aktuellen Bewilligungsstellen (Landratsämter, IBH), Dorferneuerungsplaner, Bürgermeister, Verwaltungsvertreter, Ort-	7	7	7	7	MB-IX-o
		vorsteher, Arbeitskreisvorsitzender					
0	Vor-Ort-Besichtigungen im Rahmen der Fallstudie und der	Dorferneuerung Mörshausen, Stadt Spangenberg, Schwalm- Eder-Kreis, Dorferneuerung Todenhausen, Gemeinde Frielen-			7	7	MB-IX-0 MB-IX-t2
	teilnehmenden Beobachtung	dorf, Schwalm-Eder-Kreis					
0	Teilnehmende Beobachtung	Begleitung der Dorferneuerung Todenhausen, Gemeinde Frielendorf, Schwalm-Eder-Kreis an drei Terminen in 5.02 (2x) und 8.02				7	MB-IX-o
Seku	Sekundärdaten						
k	Projektlisten 2000 - 2002	Name, Lage, Art, Ziele, Jahreszahlen des Verfahrens, Projektinhalt, Projektkosten	>	>		>	MB-IX-k
X	InVeKoS-Daten 1998 und 2002	Betriebsnummern, Flurstücks- und Schlagbezeichnungen und -größen, Nutzung aus 21 ausgewählten Gemarkungen				7	MB-IX-k
n o s	Projektdaten	je Förderfall Postleitzahl, Ort, Straße, Gemeindekennziffer, Status des Zuwendungsempfängers, Ziffer des Fördergegenstandes in zu Grunde liegender Richtlinie, kurze stichwortartige Projektbeschreibung, Jahr des Projektabschlusses, Finanzen (EAGFL-Mittel, nationale Mittel (Bund, Land), Eigenanteil, Mittel Dritter sowie gelegentlich Förderfähige Kosten und Gesamtkosten)	7	7		7	MB-IX-n, o
alle	Literatur	verfügbare, themenbezogene Fachliteratur			>	>	MB-IX- k, r, n, o

## 9.3 Vollzugskontrolle

Tabelle 9.3 stellt den Auszahlungsstand 2000 bis 2002 in Bezug auf die ursprüngliche Planung gemäß Programmgenehmigung dar.

Bei keiner Maßnahme wurden die eingeplanten Mittel tatsächlich komplett verausgabt. Den höchsten Umsetzungsstand haben die Maßnahmen k und o erreicht, bei denen die Ausgaben nur geringfügig unter dem geplanten Mitteleinsatz lag. Die anderen drei Maßnahmen weisen dagegen einen sehr geringen Umsetzungsstand auf. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass bei der Maßnahme m erst seit Frühjahr 2003 Projektbewilligungen möglich sind, vorher also gar keine Mittel abfließen konnten.

**Tabelle 9.3:** Finanzielle Umsetzung 2000 bis 2002 in Mio. Euro

	2000 b EPLR-Gei	nsätze is 2002 nehmigung .2000	Ausgaben (o Rechnung	ch getätigte b. Vorschuss) sabschluss le 104)	Ante Ausgabe Planan	n von
Haushaltslinie	Öffentliche Kosten	EU- Beteiligung	Öffentliche Kosten (1)	EU- Beteiligung	Öffentliche Kosten (1) B	EU- Beteiligung
k	12,03	6,01	11,43	5,71	95%	95%
m	4,60	2,30	0,00	0,00	0%	0%
n	12,65	6,33	2,04	1,02	16%	16%
0	29,04	14,52	27,28	13,64	94%	94%
S	6,57	3,28	0,40	0,20	6%	6%
Summe	64,88	32,44	41,14	20,57	63%	63%

<sup>(1)</sup> Ohne Vorschuss in 2000.

Quellen: (HMULF, 2003), (HMULF - EU-Zahlstelle, 2002), (HMULF, 2000).

Tabelle 9.4 stellt den finanziellen Gesamtansatz 2000 bis 2006 der Programmgenehmigung den Summen aus der Programmänderung 2003 gegenüber. Entsprechend der in Tabelle 9.4 aufgezeigten Entwicklung wurden die finanziellen Ansätze bei allen Maßnahmen mit Ausnahme der Flurbereinigung heruntergesetzt. Besonders deutlich fielen diese Anpassungen bei den Maßnahmen aus, die bisher einen sehr geringen finanziellen Umsetzungsstand aufweisen.

TZ	٠.	1 0
Ka	nite	ט וג
124	$\rho$ 100	<i>J</i> 1 /

<b>Tabelle 9.4:</b> Finanzieller	Gesamtansatz 2000 bis 2006
----------------------------------	----------------------------

	Programm- genehmigung 2000	Programm- änderung 2003	Differer Programmänd Programmgene	erung zu
	EAGFL-Mittel			
Haushaltslinien	2000 bis	s 2006	absolut	in %
k	14,69	14,66	-0,04	0%
m	5,62	4,21	-1,41	-25%
n	15,13	11,29	-3,84	-25%
0	36,93	35,21	-1,72	-5%
S	8,03	5,38	-2,64	-33%
Summe	80,40	70,76	-9,65	-12%

Quelle: (HMULF, 2003), (HMULF, 2000).

## 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

## k - Flurbereinigung

Von rund 260 Flurbereinigungsverfahren, die zurzeit in Hessen in Bearbeitung sind, wurden bisher 80 mit Mitteln aus dem Hessischen Entwicklungsplan gefördert. Es wird betont, dass alle Zahlenangaben sich nur auf diesen Teil der Verfahren beziehen und daher keineswegs repräsentativ für die Flurbereinigung des Landes insgesamt sind.

Bei diesen 80 EU-kofinanzierten Verfahren wurde mehr als die Hälfte der förderfähigen Gesamtsumme (17,5 Mio. Euro laut Projektliste, das entspricht 57 %) im Wegebau verausgabt. Rund 17 % der förderfähigen Gesamtsumme flossen in Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserrückhaltung und Wasserqualität.

Die EU-geförderten Verfahren verfolgen einen umfassenden Aufgabenverbund mit im Mittel drei bis vier Zielrichtungen pro Verfahren. Neben der Verbesserung der Agrarstruktur (98 %) sind der Naturschutz (85 %), die Erholung (53 %) sowie der überörtliche Verkehr (40 %) die am häufigsten genannten Aufgaben. Die Verfahren befinden sich in sehr unterschiedlichen Stadien; 98 % der Verfahren sind z.T. weit vor Beginn des Hessischen Entwicklungsplan eingeleitet worden. Das durchschnittliche Alter beträgt 15 Jahre. Die Verfahrensflächen sind im Durchschnitt 719 ha groß, bei einem mittleren Anteil von 67 % landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Der Output eines Flurbereinigungsverfahrens kann grob vereinfachend auf die zwei Wirkungsbereiche "Bodenmanagement" und "Planung und Bau gemeinschaftlicher Anlagen" aufgeteilt werden:

Das Bodenmanagement hat in Bezug auf die Landwirtschaft das Ziel, größere, rationeller zu bearbeitende landwirtschaftliche Flächen zu schaffen. In zehn darauf hin untersuchten Verfahren wurden die Flurstücke um durchschnittlich 83 % vergrößert. Die bewirtschafteten Schläge haben sich in den Verfahrensgebieten um durchschnittlich 38 % vergrößert, außerhalb dagegen nur um 8 %. Auch die Länge der Schläge wurde in vielen Verfahren um mehr als die Hälfte verlängert.

In Bezug auf nichtlandwirtschaftliche Zielsetzungen des Bodenmanagements (v. a. Lösung von Nutzungskonflikten sowie fachspezifische Ziele) sind auch Flächen an andere Beteiligte zugewiesen worden. In einer Stichprobe von 28 untersuchten Verfahren wurden insbesondere für den Naturschutz und den überörtlichen Verkehr, aber auch für weitere Zielsetzungen Flächenzuweisungen von durchschnittlich 38 ha (4,2 % der Verfahrensfläche) getroffen.

Den größten Anteil der Ausführungskosten in der Flurbereinigung nimmt die Schaffung eines leistungsfähigen Wegenetzes ein. In den Verfahren der Stichprobe wurden im Durchschnitt 15,8 km vorhandene Wege erneuert sowie 4 km Wege auf neuer Trasse gebaut, das sind 2,2 km Wegebaumaßnahmen pro 100 ha Verfahrensfläche. Zudem wurden in 16 der 28 untersuchten Verfahren weitere gemeinschaftliche Bauten (u.a. zwei Milchviehställe, neun Güllebehälter, sieben Maschinenhallen) zu Gunsten der landwirtschaftlichen Teilnehmer errichtet.

## m - Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen

Die Maßnahme m in ihrer jetzigen Form wurde erst mit dem Programmänderungsantrag 2002 in den Hessischen Entwicklungsplan aufgenommen. Vorher wurden nur GAK-Fördertatbestände angeboten. Da die Genehmigung der Programmänderung erst kurz vor Ende des EU-Haushaltjahres 2002 erfolgte, konnten 2002 keine Projekte mehr bewilligt werden. Daher wurden bisher keine Projekte abgeschlossen, eine Darstellung von Output ist deshalb noch nicht möglich.

## n - Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

In den ersten drei Programmjahren wurden in Maßnahme n 46 Projekte mit Gesamtkosten von 1,53 Mio. Euro durchgeführt und abgeschlossen. Innerhalb der Maßnahme ist ein großes Spektrum an Fördertatbeständen möglich:

(1) Projektbezogene regionale Entwicklungskonzepte sowie dazu erforderliche Analysen, Gutachten, Informations- und Moderationsverfahren in der Trägerschaft von Regionalforen,

- (2) für die Durchführung von Projekten erforderliche Evaluierungen von Projektideen, Organisationsentwicklungen, Fortbildungs- und Beratungsleistungen, Ausführungsund Genehmigungsplanungen
- (3) Einrichtungen zur Sicherung der Grundversorgung für den täglichen Bedarf (ausgenommen Einzelhandelsketten als Letztempfänger) oder mit sonstiger überörtlicher Bedeutung,
- (4) Einrichtungen für Information, Kommunikation und Wissenstransfer wie z.B. Kommunikations- und Informationsstellen, Servicebörsen, Demonstrationseinrichtungen für regionale Produkte und Dienstleistungen (ausgenommen Technologietransfer, Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Tourismus),
- (5) Kleinbetriebe zur Versorgung der regionalen Märkte mit Produkten und Dienstleistungen (ausgenommen Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Tourismus),
- (6) Gemeinschaftliche Marketinginvestitionen von Kleinbetrieben in ländlichen Gebieten (ausgenommen Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Tourismus). (HMULF, 2000, S. 391)

Es haben sich aber zwei Bereiche herausgebildet, in denen besonders zahlreich Projekte durchgeführt werden.

- Dabei handelt es sich in 37 % der Fälle um Investitionen zur 'Erhaltung oder Neueinrichtung von wohnstättennahen Arbeitsplätzen in Kleinunternehmen des Handwerks, des Handels sowie des Dienstleistungs- und Kleingewerbes [...], soweit sie [...] innovative Komponenten aufweisen' (alte Richtlinie, Ziffer 2.1.9).
- Mit 35 % der durchgeführten Projekte kommt ein fast genauso großer Teil der Projekte aus dem Bereich 'Informations-, Bildungs- und Beratungsdienstleistungen zur Gründung und Organisationsentwicklung [...] von regionalen Initiativen und zur aktivierenden Konzeptentwicklung für Einzelprojekte' (alte Richtlinie, Ziffer 2.1.3).

Obschon bislang nur ein sehr geringer Teil der verfügbaren Fördermittel verausgabt wurde (vgl. Kapitel 9.3 und MB-IX-n 9.3), sind schon jetzt die gesteckten operationelle Ziele, wie z.B. die Anzahl geschaffener Dienstleistungseinrichtungen, zur Hälfte erreicht; die gesetzten operationellen Ziele werden daher bis zum Programmende voraussichtlich sogar um ein Vielfaches übertroffen werden.

## o - Dorferneuerung und -entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes

In den ersten drei Programmjahren wurden innerhalb Maßnahme o 1.308 EU-kofinanzierte Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von rund 34 Mio. Euro durchgeführt und abgeschlossen. Dabei stellen die mit EU-Mitteln kofinanzierten Projekte aber nur einen Teil der gesamten Dorferneuerungsförderung in Hessen dar. Insgesamt wurden im gleichen Zeitraum 6.600 Projekte bewilligt mit einem Gesamtzuschuss von rund 80 Mio. Euro. Der Anteil der EU-Mittel an diesem Zuschuss betrug 21 Mio. Euro. Danach handelt es sich überschlägig bei rund jedem zweiten geförderten Dorferneuerungsprojekt um eines, welches mit EU-Mittel bezuschusst wurde (vgl. Ausführungen unter 9.1.3).

Bei den mit EU-Mitteln kofinanzierten abgeschlossenen Projekten gab es drei Fördertatbestände, in denen in dieser Zeit besonders zahlreich Projekte durchgeführt wurden:

- Bei den Projekten, die am häufigsten durchgeführt wurden und auf die auch der größte Anteil der förderfähigen Kosten entfiel, handelt es sich um solche zur Erhaltung von Bausubstanz gemäß Ziffer 2.1.4 des Landesprogramms Dorferneuerung. 42 % aller durchgeführten Projekte gehören in diese Kategorie. Konkret handelt es sich dabei um Arbeiten an Dächern, Fassaden, Fenstern, Türen etc. von Wohnhäusern, Nebengebäuden usw. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Projekte privater Zuwendungsempfänger (inklusive Kirchen und Vereinen).
- Am zweithäufigsten wurden Projekte gem. Ziffer 2.1.2 Landesprogramm gefördert; dabei handelt es sich um die beratenden und gutachterlichen Tätigkeiten, die zur Durchführung der Dorferneuerung notwendig sind. 19 % der geförderten und abgeschlossenen Projekte fallen in diese Kategorie. Der Anteil der förderfähigen Kosten bei diesen Projekten beträgt jedoch nur fünf Prozent. Im Vergleich zu den investiven Projekten fallen hier im Durchschnitt wesentlich geringere Kosten an. Sie wurden in der Regel in öffentlicher Trägerschaft durchgeführt.
- Mit 10 % der durchgeführten Projekte und 14 % der förderfähigen Kosten nehmen Projekte gemäß Ziffer 2.1.5 Landesprogramm die dritthäufigste Kategorie ein. Hierbei handelt es sich um die Erhaltung und Neuanlage von Bauwerken. Anders als bei Ziffer 2.1.4 muss es sich hierbei um ortstypische Bauwerke wie beispielsweise Kirchen, Brücken, Backhäuser oder um ortsprägende Gebäude mit "hohem Einzel- und Situationswert" handeln. Obschon es sich um andere Objekte als bei Ziffer 2.1.4 handelt, sind die ausgeführten Arbeiten sehr ähnlich. Im Gegensatz zu Ziffer 2.1.4 werden hier aber auch Projekte in öffentlicher Trägerschaft durchgeführt.

In die oben genannten drei Projektkategorien fallen insgesamt 72 % aller bislang abgeschlossenen EU-kofinanzierten Dorferneuerungsprojekte. Allein jedes zweite Projekt ist dabei insgesamt von erhaltendem oder gestaltendem Charakter.

Mit Blick auf die regionale Verteilung zeigt sich, dass es besonders die nordöstlichen Landkreise in Hessen sind, die – gemessen an den Fördermitteln – sehr aktiv in der Dorferneuerungsförderung aus dem Hessischen Entwicklungsplan sind. Viele dieser Landkreise waren bereits auch schon Ziel-5b-Programmgebiet. Der Grund für die hohe Inanspruchnahme des Programms durch die nordöstlichen Landesteile ist jedoch weniger in einem unter Umständen gegebenen Erfahrungsvorsprung bezüglich der EU-Förderung zu

sehen als vielmehr in dem Umstand, dass sich im nordöstlichen Hessen die meisten Dörfer des Landes befinden.

Als operationelles Ziel war die Förderung von 40 Dörfern vorgegeben worden. Dieses Ziel wurde schon innerhalb der ersten drei Programmjahre erfüllt und sogar deutlich überschritten. Bislang wurden Projekte in 259 Dörfern gefördert, so dass die Zielerreichung die Zielvorgabe zum jetzigen Zeitpunkt bereits um das Fünfeinhalbfache übertroffen hat

## s - Förderung von Fremdenverkehrstätigkeit

Insgesamt wurden bisher 26 Projekte der Maßnahme Förderung von Fremdenverkehrstätigkeit abgeschlossen. Der höchste Einsatz öffentlicher Fördergelder fand im Bereich Bewirtung (Bauernhofcafes, Vesperstuben u.ä.) mit rund 180.000 Euro (rund 38 % der Fördermittel dieser Maßnahme) statt. Weitere geförderte Bereiche waren "Reiten" (Bau von Reithallen für Urlauber, Wanderreitstation usw.) sowie "Übernachtungen" (Ferienwohnungen, Gästezimmer, Schlafen im Heu) mit fünf bzw. sieben Projekten.

Die bisher abgeschlossenen Projekte wurden ausnahmslos von privaten Zuwendungsempfängern durchgeführt. In der Umsetzung und Planung finden sich allerdings laut Aussage des Fachreferates auch Projekte öffentlicher Träger, so dass diese zukünftig stärker in Erscheinung treten werden.

# 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

In diesem Kapitel wird ein Überblick über die administrative Umsetzung der Artikel-33-Maßnahmen vor dem Hintergrund gegeben, welche Faktoren z.B. die Inanspruchnahme der Maßnahmen beeinflussen. Es geht nicht um eine Darstellung des kompletten Verwaltungsablaufs jeder Maßnahme, sondern es werden die hauptsächlichen Problembereiche herausgearbeitet und die Bereiche dargestellt, in denen es gut läuft.

## 9.5.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung

Tabelle 9.5 gibt einen Überblick darüber, welche Ministerien und welche Bewilligungsstellen für die einzelnen Maßnahmen zuständig sind.

Maßnahme Zuständiges Ministerium Mittelbehörde Bewilligungsstelle k **HMWVL** Hessisches Landes-Flurbereinigungsbehörden bei 7 vermessungsamt - Obere Landräten als Behörden der Flurbereinigungsbehörde Landesverwaltung **HMULV** RP Gießen, Außenstelle Hauptabteilungen für Landwirtm Wetzlar schaft, Forsten und Naturschutz der Landratsämter HMULV \* **IBH** n HMULV ₹ **IBH** o HMULV \* **IBH**  $\mathbf{S}$ 

 Tabelle 9.5:
 Zuständige Ministerien und Bewilligungsstellen

Quelle: Eigene Darstellung.

Bis zur vergangenen Landtagswahl (Frühjahr 2003) lag die Verantwortlichkeit der Maßnahmen n, o und s beim HMWVL. Aufgrund einer daraus resultierenden Veränderung der Zuständigkeiten ist mittlerweile das HMULV für die Konzeption sowie Umsetzung aller Artikel-33-Maßnahmen - bis auf die Flurbereinigung - verantwortlich. Die Verantwortlichkeit des Ministeriums drückt sich dergestalt aus, dass im Ministerium die zentrale Fördermittelbewirtschaftung erfolgt und per Richtlinien, Dienstanweisungen und Erlassen (unter Einhaltung der übergeordneten Regelungen) die grundsätzliche Vorgehensweise der Förderung von Maßnahmen und Projekten festgelegt wird. Die Umstellung des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens von den Vorgaben des EAGFL-Ausrichtung zu denen des EAGFL-Garantie bzw. die erstmalige Umsetzung von Fördermaßnahmen in einem EU-Programm hat für die beteiligten Fachreferate vielfältigen Regelungsbedarf nach sich gezogen. Gerade bei den kleinen Maßnahmen mit nur wenigen jährlichen Förderfällen (m, n, s) steht hier ein hoher Regelungsaufwand einer kleinen Zahl von Projekten gegenüber.

Zeitgleich mit der Umsetzung des Hessischen Entwicklungsplans erfolgte bei allen Maßnahmen auch die Umorganisation der Verwaltung. Die für die Abwicklung und Bewilligung von Projekten des Ziel-5b-Programms zuständigen Ämter für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft wurden aufgelöst (ÄRLL) und die Verantwortlichkeiten neu verteilt:

- Die Bewilligungsfunktion wurde bei den Maßnahmen der Dorf- und Regionalentwicklung (n, o, s) zentralisiert und erfolgt seit 2001 bei der IBH in Wetzlar. Die Betreuungsfunktion vor Ort (z.B. Antragsannahme und –bearbeitung, Beratung) wurde auf 17 Landräte als Behörden der Landesverwaltung aufgeteilt, zuständig sind hier die Hauptabteilungen Regionalentwicklung, Kataster und Flurneuordnung.
- Bei der Maßnahme k wurden die Flurbereinigungsbehörden aus den ÄRLL heraus vollständig in die Hauptabteilungen Regionalentwicklung, Kataster und Flurneuordnung bei sieben Landräten als Behörden der Landesverwaltung eingegliedert.

<sup>\*</sup> Die Zuordnung zum HMULV erfolgte erst in Folge der letzten Landtagswahl, vorher lag die Zuständigkeit beim HMWVL.

Die Maßnahme m wird zusammen mit den weiteren landwirtschaftsbezogenen Maßnahmen des Hessischen Entwicklungsplans (z.B. AUM) in den Hauptabteilungen für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz der Landratsämter bearbeitet.

## 9.5.2 Information, Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung

## Informationspolitik nach außen

Die Artikel-33-Maßnahmen stellen im Wesentlichen eine Fortsetzung von Maßnahmen aus vorangegangenen Förderzeiträumen dar (siehe 9.1.1). Daher mussten in der Regel keine neuen Informationsinstrumente geschaffen werden. Zudem sind je nach Zielgruppe der Maßnahmen ganz unterschiedliche Informationswege sinnvoll. Bei den Maßnahmen, bei denen Privatpersonen und Kommunen als Zielgruppen im Vordergrund stehen (n, o, s), ist beispielsweise der direkte Kontakt zwischen den MitarbeiterInnen der Landratsämter, den vor Ort tätigen PlanerInnen und möglichen ZuwendungsempfängerInnen entscheidend. Die Anlaufschwierigkeiten des Programms bei diesen Maßnahmen liegen aus Sicht der EvaluatorInnen nicht in der fehlenden Information potenzieller ZuwendungsempfängerInnen, sondern mehr darin, dass durch die Umstrukturierung des Verwaltungsablaufs Arbeitskraft gebunden wurde, die nicht für den intensiven Kontakt und die Beratungsarbeit zur Verfügung stand.

Die Ergebnisse der Untersuchungen (Fallstudien, Expertengespräche) und auch die hohe Zufriedenheit der befragten Zuwendungsempfänger (siehe MB-IX-o) lassen auf keine größeren Defizite im Bereich der Informationspolitik nach außen schließen, auch wenn es im Einzelfall Verbesserungsvorschläge gibt.

## Informationspolitik nach innen

Neben der nach außen gerichteten Bekanntmachung der verschiedenen Fördermöglichkeiten ist die Information innerhalb der Administration von Bedeutung. So benötigen Fachreferate eindeutige Informationen über die EU-Vorgaben und deren Interpretation, und die Bewilligungs- und Bearbeitungsstellen müssen in die Lage versetzt werden, die EU-Vorgaben nach einheitlichen Standards umzusetzen. Auf Ebene der Fachreferate müssen deshalb einheitliche Vorgaben für alle Bewilligungsstellen erstellt werden, wobei die Zahlstellendienstanweisung hier den Rahmen vorgibt (siehe Kapitel 2.3.1.2). Für die MitarbeiterInnen des Förderbereichs Dorferneuerung der Landratsämter war das EAGFL-Garantie-Verfahren zumindest in einzelnen Aspekten neu. Bei den Antworten im Rahmen der schriftlichen Befragung wurde deutlich, dass die in der Dienstanweisung festgelegten Regelungen als wenig hilfreich empfunden werden, bestehende Unsicherheiten mit dem neuen System abzubauen (siehe MB-IX-o 9.5). Da die Dienstanweisung neben der Dorferneuerung auch noch weitere Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Landratsämter regelt, ist diese Einschätzung sicher verallgemeinerbar. In Kenntnis dieses Umstandes

wird die Dienstanweisung derzeit jedoch überarbeitet und an die speziellen Anforderungen der Maßnahmen angepasst. Darüber hinaus wurde bei der Befragung deutlich, dass zum Abbau bestehender Unsicherheiten vor allem die KollegInnen innerhalb des eigenen Amtes, gefolgt von Schulungen in der Anwendersoftware, Hilfestellungen von KollegInnen aus anderen Ämtern sowie interne Fortbildungsveranstaltungen beigetragen haben.

## Antragstellung, -bearbeitung, -bewilligung

Im Bereich des Antragsverfahrens haben sich für die LetztempfängerInnen kaum Änderungen seit Einführung des Hessischen Entwicklungsplans ergeben. Für die Verwaltung im Bereich der Artikel-33-Maßnahmen waren die Änderungen insgesamt sehr umfangreich, was aber nur zum Teil auf die neuen Anforderungen durch das EAGFL-Garantieverfahren zurückzuführen ist. Weitere Gründe waren:

- die Einführung neuer Richtlinien (Maßnahmen m, n, s),
- die Umorganisation der Verwaltung (siehe 9.5.1) sowie
- die Einführung eines SAP-Erfassungssystem für Projekte (Maßnahmen n, o, s).

Das Zusammenspiel dieser Gründe hat in den Anfangsjahren der aktuellen Förderperiode die Umsetzung verlangsamt.

Die angestrebten Vorteile der Umorganisation der Verwaltung und der Einführung des SAP-Erfassungssystems bei den Maßnahmen n, o und s sind z.B. noch nicht feststellbar. Aus Sicht der beteiligten Fachreferate soll die neue Zuordnung in Verbindung mit dem Erfassungssystem dazu führen, dass die MitarbeiterInnen in den Landratsämtern von verwaltungstechnischen Arbeiten entlastet werden und mehr Freiraum für die proaktive Beratung von potenzieller Projektträger haben. Die IBH als Bewilligungsbehörde soll einen Teil der Verwaltungsarbeit übernehmen und spezielles Fachwissen, das nicht bei allen 17 Landratsämtern vorgehalten werden kann, beisteuern. An den Antworten der befragten MitarbeiterInnen der Landratsämter im Bereich Dorferneuerung lässt sich die Wahrnehmung diese Vorteils bislang jedoch noch nicht ablesen (siehe MB-IX-o 9.5). Auch die zuständigen Fachreferate sehen hier noch weiteren Regelungsbedarf und die Notwendigkeit, für noch mehr Transparenz in Bezug auf die jeweiligen Zuständigkeiten zu sorgen. Dies wird auch aus Sicht der EvaluatorInnen als sinnvoll erachtet. Grundlegende Veränderungen der Struktur des jetzt eingeführten Systems sollten vermieden werden. Stattdessen sollte die Feinabstimmung des bestehenden Systems weiter voran gebracht werden.

## 9.5.3 Finanzmanagement

Es werden sowohl von Seiten der Fachreferenten als auch bei den befragten Mitarbeiter-Innen in den Landratsämtern grundsätzliche finanztechnische Probleme in der Abwicklung von investiven Maßnahmen gesehen.

Bei den Artikel-33-Maßnahmen handelt es sich in der Mehrzahl um investive Projekte. Hier ist die Umsetzung schwerer steuerbar als bei flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen, bei denen 5-jährige Verpflichtungszeiträume eingegangen werden. Gründe für diese schwer steuerbare Umsetzung sind zum einen die Mischfinanzierung der Projekte aus EU-, nationalen und kommunalen Mitteln mit der Unterschiedlichkeit der jeweiligen Haushaltsjahre, der unterschiedlichen Verabschiedung der Haushalte und möglichen Haushaltssperren. Darüber hinaus gilt das Jährlichkeitsprinzip, bei dem jährlich bis zum 15.10. nicht ausgezahlte EU-Mittel nicht in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können. In Verbindung mit einer späten Verabschiedung des Landeshaushaltes oder einer Haushaltssperre verbleiben oft nur wenige Monate, in denen Bewilligungen ausgesprochen und die Projekte abgerechnet werden können. Die Zuwendungsempfänger müssen in dieser Zeit aber z.B. Ausschreibungsvorschriften für die Durchführung von größeren Projekten einhalten. Für die Zuwendungsempfänger bedeutet dies, dass sie mit der Umsetzung ihres Projektes erst beginnen können, wenn sie den Bewilligungsbescheid erhalten haben. Der verbleibende Zeitraum für die Umsetzung kann dadurch verringert werden, insbesondere dann, wenn auch schlechte Witterungsbedingungen die Umsetzung weiter verzögern. Oftmals stehen Projektträger daher vor dem Problem, ihr Projekt bis zum Abrechnungstermin fertiggestellt zu bekommen. Diese Gründe führen zu einer schwierigeren Planbarkeit des Mittelabflusses.

Aus Sicht der EvaluatorInnen führt daher vor allem der kurze Bewilligungs- und Abrechnungszeitraum der Projekte zu Problemen. Gerade bauliche Maßnahmen, wie z.B. die Sanierung eines Hauses, lassen sich nicht im Detail auf wenige Monate planen und durchführen. Zumal es für den Zuwendungsempfänger schwer abschätzbar ist, wann der Bewilligungsbescheid für die Maßnahme eintrifft und dann nur noch wenige Monate bis zur Endabrechnung zur Verfügung stehen. Die ProgrammbewerterInnen empfehlen deshalb, die Mittel aus den nationalen Haushalten zu einem früheren Zeitpunkt freizugeben und um die Abrechnung zu vereinfachen - das EU-Haushaltsjahr an das nationale Haushaltsjahr anzugleichen.

# 9.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel werden die kapitelspezifischen Bewertungsfragen, -kriterien und -indikatoren der EU-Kommission beantwortet. Der Aufbau ist dabei bei jeder Frage identisch:

- Zunächst erfolgt anhand einer Tabelle die Angabe, inwieweit die im Land angebotenen Maßnahmen Haupt-/Oberziele bzw. Neben-/Unterziele haben, die auf die Inhalte dieser Frage abzielen.
- Danach erfolgt eine zusammenfassende, textliche Beantwortung der Bewertungsfrage insgesamt. Diese basiert auf den darauf folgenden Ergebnissen zu den Kriterien und Indikatoren.
- Kriterien und Indikatoren: Zu jedem Kriterium und Indikator ist eine Checkliste beigefügt, die Aufschluss darüber gibt, inwieweit der Indikator für die Bewertung geeignet ist, ob er neu eingeführt oder verändert wurde. Die Begründungen für diese Veränderungen finden sich im Materialband bei den jeweiligen ausführlichen Darstellungen der Bewertungsfragen.
- Indikatoren: Zu jedem bearbeiteten Indikator gibt es eine Antworttabelle, in der die jeweils relevanten Maßnahmen mit einer kurzen Zusammenfassung der Ergebnisse genannt sind. Ausführlichere Informationen zu den Ergebnissen der Maßnahmen finden sich im Materialband bei den jeweiligen Bewertungsfragen; die Methode der Erhebung wird dort in den Beiträgen zu den einzelnen Maßnahmen geschildert.
- Einige von der EU-Kommission vorgegebene Indikatoren sind für dieses Kapitel insgesamt nicht relevant, da sie auf Artikel-33-Maßnahmen abzielen, die in Hessen nicht angeboten werden (z.B. Betriebsführungsdienste oder Bodenmelioration). Solche Indikatoren werden im vorliegenden Textband nicht mehr genannt, allerdings sind sie im Materialband bei den Bewertungsfragen mit der Begründung für ihre Nicht-Beantwortung aufgeführt.

Die Beantwortung der Bewertungsfragen erfolgt an dieser Stelle auf einem sehr hohen Aggregationsniveau, was dem Ansatz einer Bewertung des gesamten Förderkapitels IX entspricht. Detailinformationen über die Ergebnisse einzelner Maßnahmen sind bei dieser aggregierten Darstellungsform nicht enthalten; hierfür wird auf die Ausführungen im Materialband verwiesen.

# 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

k	m	n	0	S

Hauptziel/-wirkung

Kapitel 9

O- Nebenziel/-wirkung

## Zusammenfassung

Im Hessischen Entwicklungsplan wurde in der Beschreibung der derzeitigen Lage dargestellt, dass die ländlichen Regionen Hessens zu den landesweit wirtschafts- und strukturschwachen Regionen gehören (HMULF, 2000, S. 33). Daher ist auch die Erschließung neuer Einkommensquellen aus dem endogenen Potenzial der ländlichen Gebiete ein wichtiger Bereich bei den Artikel-33-Maßnahmen (siehe 9.1.2). Das Ziel, Einkommen zu verbessern, bzw. positiv auf die Einkommenssituation vor Ort zu wirken, haben unter den Artikel-33-Maßnahmen die Maßnahmen k, n, o und s.

Die Bewertungsfrage der Kommission unterscheidet grundsätzlich in landwirtschaftliches und nicht landwirtschaftliches Einkommen. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Einheit zur Messung der Einkommenseffekte war in den meisten Fällen "Euro pro Begünstigtem". Da diese Angabe in keinem Fall dargestellt werden konnte, erfolgt die Beantwortung der Frage anhand von Hinweisen und Beschreibungen von Einkommenseffekten, die für die Maßnahmen geleistet werden können.

Wirkungen auf landwirtschaftliches Einkommen können bisher nur für die Maßnahme k festgestellt werden. Die Gesamtwirkungen sind allerdings aufgrund ihrer Vielschichtigkeit nicht quantifizierbar, und der mit Kennzahlen berechnete Anteil weist eine hohe Streuung zwischen den Verfahren auf. Für einzelne Betriebe werden die Einkommenswirkungen als sehr bedeutend eingeschätzt. Die Maßnahmen o und s können Einkommenswirkungen nur über Projekte entfalten, die von Landwirten durchgeführt werden. Hier lassen sich aber aufgrund der bisherigen Erhebungen noch keine quantifizierbaren Aussagen treffen.

Nicht landwirtschaftliches Einkommen kann als Wirkung der Maßnahmen n, o und s entstehen. Bei den Maßnahmen k, n und s sind diese Wirkungen möglich, lassen sich zur Zwischenbewertung aber noch nicht nachweisen. Maßnahme o kann

- direkt, als unmittelbare Wirkung der Projekte bei den privat Begünstigten,
- direkt über Einnahmen, die Kommunen aus der Vermietung geförderter Einrichtungen erzielen sowie

 indirekt, über die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen auf das Einkommen der ländlichen, nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung wirken.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Maßnahme o grundsätzlich nicht in besonders großem Umfang direkt einkommenswirksam ist. Allerdings verfolgt die Maßnahme auch nicht das alleinige und hauptsächliche Ziel, Einkommen zu schaffen, so dass die Aussage vor diesem Hintergrund zu relativieren ist. Ob und in welchem Umfang Einkommenseffekte auftreten, hängt stark von der Art der Projekte ab. Zu den Dorferneuerungsprojekten, die verstärkt positive Einkommenseffekte haben, gehören solche, die durch Umnutzung Wohnraum schaffen und solche, die dem Erhalt/der Verbesserung der dörflichen Nutzungsvielfalt dienen. Auf die Dorferneuerungsprojekte insgesamt bezogen, machen diese einkommenswirksamen Projekte jedoch nur einen kleinen Anteil aus. Dazu kommen die Einkommenseffekte, die durch Arbeitsplätze entstehen. In den Jahren 2000 und 2001 wurden nach Hochrechnung der Ergebnisse 165 Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen (siehe auch IX.3-3.1). Über die Höhe der hierdurch erhaltenen und geschaffenen Haushaltseinkommen liegen keine Informationen vor. Einnahmen durch die Vermietung geförderter Gebäude von öffentlichen Zuwendungsempfängern spielen dagegen bei den EU-kofinanzierten Projekten nur eine untergeordnete Rolle.

Die direkten Einkommenswirkungen, die durch die Förderung im Artikel-33 bis zur Halbzeitbewertung ausgelöst wurden, sind damit nach dem bisherigen Erhebungsstand insgesamt im Hinblick auf die landesweite Situation eher unbedeutend. Bisher wurden bei den Maßnahmen vor allem Projekte mit EU-Mitteln gefördert, die nicht auf direkte Einkommenseffekte abzielen (z.B. gestalterische Projekte im Rahmen der Dorferneuerung, Wege im Rahmen der Flurbereinigung). Durch diese Projekte soll vielmehr eine Steigerung der Attraktivität der ländlichen Räume und als Folge der gestiegenen Attraktivität eine indirekte Einkommenssteigerung erreicht werden. Diese indirekten Einkommenseffekte sind methodisch sehr schwer nachzuweisen, da sie erst langfristig auftreten und zumeist nicht einzelnen Förderprojekten zuzuordnen sind. Auf Grundlage der Rahmen der Halbzeitbewertung durchgeführten Untersuchungen lassen sie sich noch nicht quantifizieren. Daher wird es besonders bei dieser Frage im Rahmen weiterer Evaluierungen entscheidend sein, sich über Fallstudien möglichen indirekten Einkommenseffekten zu nähern.

# 9.6.1.1 Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten

#### Checkliste

1.	Das Kriterium ist relevant.	/	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

# Indikator IX.1-1.1. Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung

a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Bevölkerung

#### Checkliste

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.
- 2. Der Indikator wurde modifiziert
  - 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.

# •

#### Maß-

#### nahme Ergebnis

- k Die durch Flurbereinigung bewirkten Kostenersparnisse der Landwirtschaft lassen sich einteilen in
  - a) unmittelbare Kostenersparnisse als Folge des Bodenmanagements (Zusammenlegung und Besserformung von Schlägen),
  - b) unmittelbare Kostenersparnisse durch den Bau gemeinschaftlicher Anlagen (erneuerte und verbesserte Wege, gemeinschaftliche Gebäude)
  - c) mittelbare Einkommenssteigerungen durch betriebliche Anpassungsreaktionen an die veränderten Bedingungen.

Nur die unter a) genannten Effekte wurden in der Untersuchung teilweise berechnet. Auf Ebene der Verfahren liegt die Spanne der Durchschnittswerte zwischen 0 und 128 Euro je ha LF und Jahr. Die Ersparnisse variieren aber auch zwischen einzelnen Teilnehmern erheblich.

Wegen der sehr umfassenden Einkommenswirkungen kommt den in einigen Verfahren errichteten gemeinschaftlichen Betriebsgebäuden (v.a. Milchviehställe, aber auch Güllebehälter, Maschinenhallen, Siloanlagen) eine herausragende Stellung zu.

s Ein Teil der bisher abgeschlossenen Projekte hatte die Förderung von Fremdenverkehrseinrichtungen auf landwirtschaftlichen Betrieben zum Inhalt (Ferienwohnungen, Bauernhofcafes). Dies hat mit hoher Wahrscheinlichkeit zu positiven Einkommenseffekten geführt. Eine Quantifizierung ist aktuell noch nicht möglich.

# 9.6.1.2 Kriterium IX.1-2. Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten

#### Checkliste

1.	Das Kriterium ist relevant.	~	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.1-2.2. Anteil der ländlichen, nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nicht-landwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden sind

#### Checkliste

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.
- ✓ 2. Der Indikator wurde modifiziert
  - 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.

# 1

### Maß-

#### nahme Ergebnis

n Durch die Gründung neuer außerlandwirtschaftlicher Existenzen und Investitionen zur Bereitstellung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen außerhalb der Landwirtschaft werden im ländlichen Raum (außerlandwirtschaftliche) Einkommen gesichert, verbessert und z.T. sogar neu geschaffen. Durch die Förderung von Gutachten, Analysen etc. wird die Schaffung bzw. Sicherung regionaler Arbeitsplätze – und damit auch regionaler Einkommen – vorbereitet. Der Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens außerlandwirtschaftlich tätiger Personen variiert daher stark; im Fall einer Existenzgründung kann er bei 100 % liegen, im Fall einer vorbereitenden Studie bei 0 %. Detailliertere Informationen liegen nicht vor.

Wurden im Rahmen von Maßnahme n neue Existenzen geschaffen oder neue Betriebszweige gegründet, können daraus in der Folge kurz- sowie mittel- bis langfristig auch neue Arbeitsplätze für die ländliche Bevölkerung entstehen. Mittel- bis langfristig profitieren damit u.a. auch solche Personen im ländlichen Raum von der Förderung, die selber nicht unmittelbar gefördert wurden, z.B. Angestellte in einem geförderten Holzhandel.

- o Die Förderung der Dorferneuerung kann im Sinne dieses Indikators in verschiedener Weise auf das Einkommen der ländlichen nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung wirken:
  - (1) direkt, als unmittelbare Wirkung der Projekte bei den privat Begünstigten,
  - (2) direkt über Einnahmen, die Kommunen aus der Vermietung geförderter Einrichtungen erzielen sowie
  - (3) indirekt, über die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Dorferneuerung grundsätzlich nicht in besonders großem Umfang direkt einkommenswirksam ist. Allerdings verfolgt die Maßnahme auch nicht primär das Ziel, Einkommen zu schaffen, so dass diese Aussage vor diesem Hintergrund zu relativieren ist. Ob und in welchem Umfang Einkommenseffekte auftreten, hängt stark von der Art der Projekte ab. Nicht alle Projekttypen sind dabei gleichermaßen geeignet, Einkommenseffekte hervorzubringen. Zu den Dorferneuerungsprojekten, die verstärkt positive Einkommenseffekte haben, gehören solche, die durch Umnutzung Wohnraum schaffen. Durch die Vermietung der geförderten Wohnungen an Dauermieter oder Gäste/Touristen werden Einnahmen erzielt. Darüber hinaus haben sich auch die Projekte, die dem Erhalt/der Verbesserung der dörflichen Nutzungsvielfalt dienen als einkommenswirksam herausgestellt. Bei diesen Projekten werden

Unternehmen in den Dörfern bei betrieblichen Investitionen unterstützt. Auf die Dorferneuerungsprojekte insgesamt bezogen, machen diese einkommenswirksamen Projekte jedoch nur einen kleinen Anteil aus.

Dazu kommen die Einkommenseffekte, die durch neue oder gesicherte Arbeitsplätze entstehen. In den Jahren 2000 und 2001 wurden nach Hochrechnung der Ergebnisse 165 Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen (siehe auch IX.3-3.1). Über die Höhe der hierdurch erhaltenen und geschaffenen Haushaltseinkommen liegen jedoch keine Informationen vor. Einnahmen durch die Vermietung geförderter Gebäude von öffentlichen Zuwendungsempfängern spielen dagegen nur eine untergeordnete Rolle.

s Ein Teil der bisher abgeschlossenen Projekte hatte die Förderung von Fremdenverkehrseinrichtungen außerhalb von landwirtschaftlichen Betrieben zum Inhalt (Ferienwohnungen, Vesperstuben). Dies hat mit hoher Wahrscheinlichkeit zu positiven Einkommenseffekten geführt. Eine Quantifizierung ist aktuell noch nicht möglich.

Indikator IX.1-2.3. Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume.

#### Checkliste

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.
- 2. Der Indikator wurde modifiziert
  - 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.

#### /

### Маß-

### nahme Ergebnis

- k, n, o, Insgesamt bieten die bisher abgeschlossenen Projekte der Artikel-33-Maßnahmen ein breites Spektrum von Möglichkeiten, positiv auf die Attraktivität ländlicher Räume zu wirken. Dies geschieht z.B. durch
  - die optische Aufwertung des Ortsbildes in den durch die Dorferneuerung geförderten Dörfern,
  - die Verbesserung und Schaffung von Einrichtungen, z.B. der Grundversorgung im Rahmen der Maßnahme n, des Tourismus im Rahmen der Maßnahme s oder der dörflichen Gemeinschaft im Rahmen der Maßnahme o,
  - die Verbesserung der Verkehrssituation in den Dörfern durch gestalterische Maßnahmen der Dorferneuerung an Straßen und Plätzen sowie den Neubau von landwirtschaftlichen Gebäuden und Ortsrandwegen im Rahmen der Flurbereinigung,
  - die positive Beeinflussung des Landschaftsbildes durch die Flurbereinigung,
  - die Steigerung des Freizeitwertes durch bessere Zugänglichkeit zur Landschaft durch Ausbau von Wegen im Rahmen der Flurbereinigung.

Der ländliche Raum kann als Folge dieser Attraktivitätssteigerungen insgesamt schöner und interessanter werden und dadurch sowohl vermehrt Besucher anziehen als auch für die Wohnbevölkerung neue wirtschaftliche Anreize bieten und eventuell sogar dazu führen, dass sich neue Einwohner niederlassen. Dies kann insgesamt zu einer Belebung der Wirtschaft im ländlichen Raum führen, aus der dann auch Einkommenseffekte für die Bevölkerung entstehen.

Auf der Grundlage der Untersuchungen im Rahmen der Halbzeitbewertung (z.B. Fallstudie, Expertengespräche) konnten diese Effekte nicht quantifiziert werden, es können nur Hinweise auf die Steigerung der Attraktivität geleistet werden. Im Rahmen von Expertengesprächen wurde aber immer wieder die Bedeutung indirekter Effekte für den ländlichen Raum betont. Daher sollte bei späteren Bewertungen diesen Wirkungszusammenhängen verstärkt nachgegangen werden, z.B. anhand der Untersuchung von Fallstudienregionen.

9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

				O
k	m	n	0	S

Hauptziel/-wirkung

O- Nebenziel/-wirkung

### Zusammenfassung

Die Verbesserung der Lebensbedingungen und des Wohlergehens der Bevölkerung sind bei der Mehrzahl der Artikel-33-Maßnahmen ein Ziel. Für die Beantwortung dieser Frage wurden drei sehr unterschiedliche Kriterien mit je drei Indikatoren vorgegeben, die sich alle nur sehr schwer quantifizieren lassen. Zudem sind die von der EU-Kommission eingeforderten Indikatoren in ihrer Aussagekraft oft sehr eingeschränkt. Zum Beispiel ist die unter Indikator 2-3.1. vorgegebene Angabe des "Anteils der ländlichen Bevölkerung, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu öffentlichen Flächen hat (in %)", wenig aussagekräftig in Bezug darauf, ob die geschaffenen Wege auch tatsächlich von der Bevölkerung genutzt werden. Daher wurden einige Indikatoren in der Weise verändert, dass durch eine qualitative Beschreibung ein aussagekräftigeres Ergebnis vorliegt.

Das erste Kriterium, die Verringerung der Abgelegenheit, hat in Hessen zudem nur eine eingeschränkte Bedeutung. Durch die geförderten Projekte wurden in allen Regionen Hessens Transporte und Wege sowohl für landwirtschaftliche Betriebe als auch für die ländliche Bevölkerung erleichtert bzw. unnötig. Bei den landwirtschaftlichen Betrieben wird dieser Effekt allerdings eher als nachrangig eingeschätzt. Die ländliche Bevölkerung wird demgegenüber durch mehrere Maßnahmen erreicht. So werden die in der Maßnahme k erstellten Wege auch von der ländlichen Bevölkerung genutzt. Zudem wird die gesamte Verkehrssituation in den Dörfern durch Wegebau und Projekte der Dorferneuerung im Straßenraum verbessert. Darüber hinaus profitiert die ländliche Bevölkerung durch die Ansiedlung bzw. Sicherung und Erweiterung von Unternehmen und sozialen und kulturellen Einrichtungen dahingehend, dass Wege zu weiter entfernten Einrichtungen entfallen können.

Im zweiten Kriterium wird nach dem Erhalt und der Verbesserung von sozialen und kulturellen Einrichtungen gefragt. Diese Einrichtungen und die dazugehörigen sonstigen Aspekte des kulturellen und sozialen Lebens gelten heute als wesentliche Faktoren für eine endogene Entwicklung ländlicher Räume. Um die Bevölkerung im ländlichen Raum dauerhaft zu halten, müssen nicht nur die wirtschaftlichen Grundlagen gesichert werden,

sondern es muss auch die Identifikation mit dem Ort (d.h, die Bereitschaft, "gerne in einem Ort zu leben") verbessert werden (Kötter, 1989, S.168). In den Maßnahmen o und k wurden Einrichtungen mit ganz unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtungen - vor allem Dorfgemeinschafts- und Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen, aber auch z.B. Jugendräume, kulturelle Lehrpfade, landschaftsgebundene Freizeiteinrichtungen usw. - gefördert. Darunter befinden sich auch vereinzelt Projekte, die besonders die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen.

Eine große inhaltliche Bandbreite an Wirkungen deckt das dritte Kriterium ab. Zum einen wird dort nach Beiträgen zur Verbesserung von Freizeitaktivitäten gefragt. Hier ist es vor allem die Maßnahme k, die einen Beitrag leistet, denn durch sie werden Wege geschaffen, die den Zugang zur Landschaft und damit die Freizeitmöglichkeiten der ländlichen Bevölkerung verbessern.

Die Schaffung und Verbesserung von Wohnraum für Tourismus und die ländliche Bevölkerung insgesamt ist ein weiterer Indikator des dritten Kriteriums. Gerade die Maßnahme Dorferneuerung hat auf diesen Aspekt in den vergangenen Jahren einen Schwerpunkt gelegt. Daraus resultiert auch, dass rund fünf Prozent der bisher geförderten Projekte Wohnraumschaffung vor allem für die ländliche Bevölkerung insgesamt zum Inhalt hatten. Zusätzlich wird im Rahmen der Dorferneuerung auch der Innenausbau von Gebäuden gefördert (z.B. durch den erstmaligen Einbau einer Heizung) und dadurch die zukünftige Nutzung als Wohnraum sicherzustellen. Wohnraum in Form von Ferienwohnungen u.ä. wurde bisher nur in geringem Umfang durch die Maßnahme s geschaffen.

Des Weiteren haben viele Projekte der Dorferneuerung ihren Wirkungsschwerpunkt in dem neu eingeführten Indikator "Verbesserung/Erhalt der Wohnstandortqualität und des Wohnumfeldes". Wohnbedingungen können anhand von drei Bereichen gemessen werden:

- als Zufriedenheit mit der Wohnung
- als Zufriedenheit mit der Wohngegend und
- als Zufriedenheit mit den Verkehrsverhältnissen.

Die Vielzahl an gestalterischen Projekten der Dorferneuerung setzt genau an diesen Bereichen an. So sind es besonders die Maßnahmen privater Projektträger zu eigengenutzten Wohn- und Wirtschaftgebäuden, die dazu beitragen, das Ortsbild zu verändern. Indem die Funktionalität von Dächern und Fenstern privater Bausubstanz wieder hergestellt wird, ergeben sich positive optische Veränderungen, so dass die Zufriedenheit der Bewohner mit ihren Wohnbedingungen steigt. Gleiches gilt für die umliegenden Grundstücksflächen. Mit den Arbeiten öffentlicher Projektträger wird hingegen unter anderem der Straßenraum neu gestaltet, und es kommt zu einer Aufwertung des öffentlichen Raums durch

Begrünung, Platzgestaltung, Verkehrsberuhigung usw. Auch Projekte der Flurbereinigung zur Verkehrsentflechtung und zur Verlagerung landwirtschaftlicher Gebäude in den Außenbereich wirken in diese Richtung.

## 9.6.2.1 Kriterium IX.2-1. Verringerung der Abgelegenheit

#### Checkliste

1.	Das Kriterium ist relevant.	~	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

# Indikator IX.2-1.2. Transporte / Wege, die auf Grund von Fördermaßnahmen erleichtert oder unnötig wurden

a) davon Transporte/Wege, die landwirtschaftliche Betriebe betrafen

#### Checkliste

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.
- ✓ 2. Der Indikator wurde modifiziert
  - Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.

# •

#### Маß-

#### nahme Ergebnis

k Die Zahl der für landwirtschaftliche Transporte zurückzulegenden Wegstrecken wird sowohl durch die Vergrößerung bewirtschafteter Schläge als auch durch den Wegebau auf neuer Trasse und die Verkürzung der Hof-Feld-Entfernungen gesenkt. Daneben entstehen Zeitersparnisse auch durch schnelleres Fahren auf erneuerten Wegen.

Das Fahren auf neuen Wegen bewirkt zudem eine körperliche Entlastung der Fahrer.

Eine Quantifizierung der Zeitersparnisse wurde nicht vorgenommen. In der Befragung der Ver-

Eine Quantifizierung der Zeitersparnisse wurde nicht vorgenommen. In der Befragung der Verfahrensbearbeiter wird in allen 28 Antworten angegeben, dass die Landwirtschaft sehr vom Wegebau profitiert hat.

## b) davon Transporte/Wege, die die ländliche Bevölkerung betrafen

#### Checkliste

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.
- ✓ 2. Der Indikator wurde modifiziert
  - 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.

# ./

### Maß-

### nahme Ergebnis

k Im Rahmen der Flurbereinigung werden Wege erneuert oder neu gebaut, die für die ländliche Bevölkerung eine Erleichterung ihrer täglichen Transporte bewirken. So wird mit finanzieller Beteiligung der Gemeinden auch die Erneuerung von Ortsverbindungswegen, die als Schul- oder Arbeitsweg dienen, gefördert.

Eine besonders hohe Bedeutung haben Ortsrandwege, die häufig auf neuer Trasse gebaut werden, und die eine rückwärtige Erschließung von Grundstücken ermöglichen. Damit kann privater Verkehr aus der beengten Ortslage heraus verlagert und beschleunigt werden. Solche Ortsrandwege wurden in acht der untersuchten 28 Verfahren mit einer Gesamtlänge von 9,7 km gebaut.

In 13 Verfahren wurden insgesamt 15,9 km Wirtschaftswege auf neuer Trasse gebaut, die eine Umfahrung von viel befahrenen Straßen ermöglichen. Solche Wege tragen zur Verkehrssicherheit und zum gleichmäßigeren Verkehrsfluss auf diesen Straßen bei, indem das Verschmutzungs- und Gefährdungspotenzial sowie die Behinderung durch landwirtschaftlichen Verkehr reduziert werden. Zudem sind die neu gebauten Wege auch für Fußgänger und Radfahrer nutzbar, die vorher auch die viel befahrenen Landstraßen nutzen mussten.

In der Befragung (Frage 16) wurden die Verfahrensbearbeiter gebeten, den Vorteil der ortsansässigen Bevölkerung in Bezug auf alltägliche Nutzung der geförderten Wege zu beurteilen. Hierbei gaben 14 % der Bearbeiter an, dass diese "sehr" vom veränderten Wegenetz profitiert. Von 29 % wurde "mittel" angekreuzt und von 57 % "wenig".

- Durch die Ansiedlung bzw. Sicherung und Erweiterung von verschiedenen Unternehmen sowie von sozialen und kulturellen Einrichtungen (Begegnungsstätten, Therapiepraxen, Jugendhöfe, Sternwarte, Museen etc.) im ländlichen Raum wurden dahingehend Wege für die ländliche Bevölkerung verringert, als dass diese und ähnliche Einrichtungen nun nicht mehr in dem nächstgelegenen Mittel- oder Oberzentrum aufgesucht werden müssen. Lange Fahrten bzgl. Wege und Zeit können nun vielfach durch kürzere Fahrten ersetzt werden. Dies ist besonders dann relevant, wenn es sich um tägliche Fahrten zum Arbeitsplatz handelt. Aber auch die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Freizeitgestaltung ist dann sinnvoll zu verbessern, wenn es sich um solche handelt, die häufig von der Regionsbevölkerung besucht werden, wie z.B. Einrichtungen für Jugendliche.
- o Es gibt grundsätzlich zwei Arten von Maßnahmen, die Wege für die ländliche Bevölkerung verkürzen bzw. unnötig machen. Zum einen handelt es sich dabei um solche, die die Beschaffenheit und Länge der physischen Wege verbessern, zum anderen um solche, die Einrichtungen in die Dörfer holen, damit Wege in benachbarte Orte entfallen können.

Im Zuge der Dorferneuerung wurde insbesondere mit den Projekten zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse erreicht, dass Wege für Fußgänger erleichtert wurden. So wurden beispielsweise Wege verbreitert und neu gepflastert. Außerdem wurden vereinzelt neue Wegeverbindungen angelegt, die eine Abkürzung gegenüber alten Wegeverbindungen darstellen. Die Erreichbarkeit innerhalb des Dorfes wird dadurch verbessert.

Mit Maßnahme o wurde außerdem der Aufbau und die Erweiterung von lokalen Geschäften im Bereich Elektro, Baubedarf, Reisebüro etc. vorangetrieben. Außerdem wurden Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens für Menschen und Tiere geschaffen, genauso wie Gastronomiebetriebe (Cafés etc.) und Unterhaltungseinrichtungen (Kino) geschaffen bzw. gesichert wurden. Um derartige Geschäfte bzw. Einrichtungen aufzusuchen kann fortan auf weite Wege verzichtet werden. Kürzere Wege bedeuten dabei häufig auch eine höhere Frequentierung; dies gilt besonders für Cafés und Kinos, die ein wichtiger Bestandteil der Freizeitkultur sind. Die Schaffung derartiger Infrastrukturen wirkt sich besonders positiv auf die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung aus.

# 9.6.2.2 Kriterium IX.2-2. Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien

#### Checkliste

1.	Das Kriterium ist relevant.	~	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.2-2.1. Anteil der ländlichen Bevölkerung, die Zugang zu sozialen / kulturellen / sportlichen und freizeitbezogenen Aktivitäten hat, die von geförderten Einrichtungen abhängen

#### Checkliste

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.
- 2. Der Indikator wurde modifiziert
  - 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.

#### Maß-

#### nahme Ergebnis

k Flurbereinigung leistet einen wichtigen Beitrag zur Einrichtung oder Erweiterung z.B. von Sportplätzen, Festplätzen oder Friedhöfen, indem sie den Kommunen oder Vereinen das Eigentum an dafür erforderlichen Flächen verschafft. Die genannten Beispiele wurden bei sechs der befragten 28 Verfahren ausdrücklich genannt, entsprechende Wirkungen können aber auch noch in weiteren Verfahren vermutet werden.

Direkt gefördert wird zudem der Bau von gemeinschaftlichen Maschinenhallen, die z.T. so erschlossen und eingerichtet werden, dass sie auch als Mehrzweckhallen für Dorffeste und Veranstaltungen der Vereine nutzbar sind. Solche Gemeinschaftshallen sind in sieben der untersuchten 28 Verfahren gefördert worden.

In vielen Verfahren werden kleinere landschaftsgebundene Freizeit- und Erholungseinrichtungen gefördert, wie z.B. Aussichtspunkte, Grillplätze, Spielplätze bis hin zu kulturellen Lehrpfaden.

- Insgesamt wurden in den ersten drei Programmjahren 44 Projekte durchgeführt, die sich unmittelbar positiv auf die soziokulturelle Situation vor Ort auswirken. In zwölf Fällen wurde mit dem Hessischen Entwicklungsplan die Planung derartiger Einrichtungen gefördert, bei 32 Projekten handelt es sich um konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der soziokulturellen Infrastrukturen vor Ort. Bei diesen Einrichtungen handelt es sich zum weit überwiegenden Teil um Arbeiten an Dorfgemeinschafts- und Bürgerhäusern. Außerdem wurden vereinzelt Jugendräume eingerichtet. Aber auch Freizeitgelände und Kinderspielflächen wurden geschaffen. Seltener sind Arbeiten wie z.B. die Errichtung von Bühnen oder die Modernisierung eines Kinos. In den Orten, in denen derartige Einrichtungen geschaffen bzw. ihre Schaffung vorbereitet wurde, leben insgesamt 268.361 Einwohner, welche unmittelbar von der Förderung profitieren können.
- s Es wurden bisher keine Projekte abgeschlossen, die die Schaffung von Einrichtungen mit einem Angebot von sozialen, kulturellen, sportlichen oder freizeitbezogenen Aktivitäten für die ländliche Bevölkerung im Allgemeinen zum Ziel hatten.

### Indikator IX.2-2.2. Anteil der Einrichtungen, die soziale / kulturelle / sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten anbieten und in Tourismusregionen liegen

#### Checkliste

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- Der Indikator wurde neu eingeführt.
- 2. Der Indikator wurde modifiziert
  - 4. Der Indikator kann im Rahmen der

### Halbzeitbewertung ermittelt werden.

#### Maß-

#### nahme **Ergebnis**

- Der Indikator wurde nicht ermittelt, weil die Zielsetzungen der Flurbereinigung innerhalb und außerhalb von Tourismusregionen gleichermaßen relevant sind. Daher ist keine diesbezügliche Auswertung der Projekte erfolgt.
- Wie bereits unter Indikator IX.2-2.1 dargestellt, wurden in den ersten drei Programmjahren 44 derartige Projekte durchgeführt. 26 Maßnahmen (60 %) lagen dabei in Orten, in denen auch der Tourismus eine mehr oder weniger große Bedeutung hat. Nur sieben der 44 Maßnahmen lagen jedoch in touristischen Schwerpunkten (mehr als 50.000 Übernachtungen jährlich in gewerblichen Übernachtungseinrichtungen) dies entspricht einem Anteil von 16 %. Damit wird deutlich, dass die Dorferneuerungsförderung nicht auf touristische Schwerpunktregionen konzentriert wird.

### Indikator IX.2-2.3. Hinweise auf Projekte, die im Besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen

#### Checkliste

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.
- 2. Der Indikator wurde modifiziert
  - 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.

#### Маß-

#### nahme **Ergebnis**

- Maßnahme n trägt dazu bei, dass das infrastrukturelle Angebot für junge und ältere Personengruppen im Ländlichen verbessert wird. Für Jugendliche interessant und bereits umgesetzt sind bspw. die Errichtung eines Jugendhofs oder die einer Lern- und Fördertherapiepraxis. Für ältere Menschen interessant ist bspw. eine Begegnungsstätte, ein Café oder ein Informationszentrum mit Seminarräumen. Darüber hinaus wurden auch kulturelle Projekte (Museen, Sternwarte etc.) verwirklicht. Hingewiesen werden muss auch auf den Umstand, dass zahlreiche Studien gefördert wurden, die mittelfristig - möglicherweise sogar noch innerhalb der Programmlaufzeit - Einrichtungen für die genannten Zielgruppen nach sich ziehen. Zu nennen ist hier bspw. die Planung für ein 'Haus der Generationen' oder eine Konzeption zur Förderung der Nahversorgung.
- Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser stellen ein wichtiges Element dar, junge und ältere Menschen zusammenzubringen und in die Dorfgemeinschaft zu integrieren. Indem zahlreiche Projekte an Dorfgemeinschaftshäusern durchgeführt wurden, wurden indirekt auch für die o.g. Personengruppen Verbesserungen erreicht. Im Rahmen der zuvor genannten Dorferneuerungsprojekte wurden zudem spezielle Maßnahmen für Jugendliche durchgeführt; hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Arbeiten an Jugendräumen. Projekte ausschließlich für ältere Menschen sind im bisherigen Programmverlauf nicht durchgeführt worden.

# 9.6.2.3 Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung / Verbesserung der Wohnbedingungen

#### Checkliste

1.	Das Kriterium ist relevant.	~	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.	/	4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

## Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten

#### Checkliste

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.
- 2. Der Indikator wurde modifiziert
  - 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.

1

### Maß-

#### nahme Ergebnis

Die in der Flurbereinigung neu gebauten und erneuerten Wege sind grundsätzlich alle auch durch Freizeit- und Erholungsverkehr nutzbar. Die Bevölkerung vor Ort kann asphaltierte Wege für Ausflüge mit PKW, Fahrrad oder Inline-Skatern nutzen, und Wege mit ungebundener Bauweise können auch für Spaziergänger interessant sein. Vielfach werden in der Flurbereinigung kombinierte Rad-/Wirtschaftswege gebaut, die in das überörtliche Radwegenetz eingebunden werden. Von den insgesamt 553 km Wegen, die in den 28 näher untersuchten Verfahren gefördert wurden, ist allerdings nur ein Teil – je nach Lage und Anbindung der Wege - für die Freizeitnutzung interessant. Die Verfahrensbearbeiter haben den Nutzen wie folgt beurteilt: In 11 % der Verfahren wurde angegeben, dass die örtliche Bevölkerung in Bezug auf Freizeitnutzung und Naherholung "sehr" vom veränderten Wegenetz profitiert, in 79 % "mittel" und in 11 % "wenig". Die touristische Nutzung durch nicht Ortsansässige profitiert bei 21 % "sehr", 46 % "mittel" und 32 % "wenig". Die Angaben lassen allerdings keinen Rückschluss auf die Anzahl und Länge der so genutzten Wege zu.

## Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben

a) davon ländlicher Tourismus

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.

#### ✓ 2. Der Indikator wurde modifiziert

4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.



#### Maß-

#### nahme Ergebnis

- Innerhalb der Dorferneuerung wurden 69 Projekte zur Schaffung von Wohnraum gefördert (5 % aller Dorferneuerungsprojekte). Angaben über die Nutzung dieses Wohnraums und die Anzahl der Betten bei touristischer Nutzung existieren jedoch nicht. Im Rahmen der Fallstudie, die zwar in der Nähe der deutschen Fachwerksstraße, aber doch nicht direkt in einem touristischen Gebiet lag, wurde deutlich, dass der meiste Wohnraum nicht für Tourismuszwecke genutzt wird. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, der durch die Dorferneuerung für Tourismuszwecke geschaffen wird, nur ein sehr geringer ist, zumal auch Indikator IX.2-2.2 schon aufzeigt hat, dass nur ein geringer Teil der Dorferneuerungen in stark vom Fremdenverkehr geprägten Gemeinden durchgeführt wurde.
- s Bisher wurden acht Ferienwohnungen geschaffen, sechs Gästezimmer umgebaut und neu eingerichtet sowie in einem Fall der Betriebszweig "Schlafen im Heu" erweitert

#### b) davon zur Wohnraumnutzung

#### Checkliste

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.
- ✓ 2. Der Indikator wurde modifiziert
  - 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.

#### Maß-

### nahme Ergebnis

Innerhalb der Dorferneuerung wurden 69 Projekte zur Schaffung von Wohnraum gefördert (gut 5 % aller Dorferneuerungsprojekte). Wie unter Punkt a) bereits ausgeführt wurde, muss davon ausgegangen werden, dass der größte Teil dieses geschaffenen Wohnraums zur dauerhaften Wohnraumnutzung durch Fremdmieter oder Familienangehörige bestimmt ist.

Zusätzlich können im Rahmen der Dorferneuerung auch Projekte geförderte werden, die den Innenausbau von Gebäuden zum Inhalt haben. Hierbei geht es um die Verbesserung der Wohnsituation für die Nutzer, z.B. in dem erstmals eine Heizanlage eingebaut wird. Durch diese Projekte wird die zukünftige Wohnnutzung der Gebäude sichergestellt. Insgesamt wurden bisher ungefähr 40 Projekte gefördert, die einen entsprechenden Inhalt hatten (rund 2,5 aller Dorferneuerungsprojekte).

## Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen

#### Checkliste

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.
- ✓ 2. Der Indikator wurde modifiziert
  - 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.

### •

#### Maß-

#### nahme Ergebnis

s Es wurden bisher nur sehr wenige Projekte abgeschlossen, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten verbessern helfen (z.B. Reitstationenkarte, Freizeitführer). Dies wird sich vermutlich zukünftig ändern, wenn auch vermehrt Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger gefördert werden. Bei diesen Projekten wird wahrscheinlich der Inhalt dieses Indikators stärker zum Tragen kommen.

## Indikator IX.2-3.4. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität

#### Checkliste

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.
- 2. Der Indikator wurde modifiziert
  - 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.

### ~

#### Maß-

#### nahme Ergebnis

Flurbereinigung hat durch den Bau von gemeinschaftlichen Anlagen und auch durch die Bodenordnung in vielen der untersuchten Verfahren zur Verbesserung der Wohnstandortqualität in den Dörfern beigetragen:

Durch den Neubau von 9,7 km Ortsrandwegen in acht der 28 untersuchten Verfahren wird landwirtschaftlicher und gewerblicher Verkehr aus der Ortsmitte herausgehalten. Damit wird die Lärmbelastung und die Gefährdung von Anwohnern durch den fließenden Verkehr reduziert, und Konflikte zwischen landwirtschaftlichem Durchgangsverkehr und parkenden Fahrzeugen, die in vielen beengten Ortslagen ein Problem darstellen, werden vermieden.

In rund der Hälfte der untersuchten Verfahren wurde der Neubau von gemeinschaftlichen Ställen, Güllebehältern, Siloanlagen oder Maschinenhallen an geeigneter Stelle außerhalb der Ortslage gefördert. Diese Baumaßnahmen bewirken, dass die entsprechenden Gerüche und Lärm emittierenden einzelbetrieblichen Anlagen, die sich häufig in beengter Ortslage befinden, stillgelegt werden können. Auch der damit verbundene landwirtschaftliche Verkehr, z.B. mit Güllefässern und Futterwagen, wird aus der Ortslage herausgehalten.

In mehreren Verfahren wurde die Dorflage in das Flurbereinigungsgebiet aufgenommen, um Maßnahmen der Dorferneuerung bodenordnerisch begleiten zu können. Häufig schafft die Bodenordnung die Voraussetzungen für raumbeanspruchende Projekte im Ort, wie z.B. die Anlage von Spielplätzen, Dorfplätzen oder verkehrsberuhigenden Maßnahmen.

Auch für die außerhalb des Ortes liegenden landwirtschaftlichen Betriebe werden Maßnahmen durchgeführt, die die Wohnstandortqualität verbessern. So werden z.B. Hofzufahrten innerhalb der Flurbereinigung gefördert, wenn der betroffene Teilnehmer den Eigenanteil hierfür übernimmt.

Die Dorferneuerung hat mit ihren vielschichtigen Projekten dazu beigetragen, den öffentlichen und privaten Raum nachhaltig zu verbessern. Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen an ortsprägender Bausubstanz und ebensolchen Bauwerken sowie solche zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse verändern das Ortsbild vieler geförderter Dörfer in nachhaltiger Weise. Veränderungen des Ortsbildes fallen der Dorfbevölkerung besonders auf und werden von dieser positiv wahrgenommen.

Eine Befragung der Dorfbewohner (n=36) im Rahmen der Fallstudie hat deutlich gemacht, dass die Aufwertung des Ortsbildes für die Dorfbewohner eine wahrnehmbare Verbesserung der Lebensqualität darstellt. Auf die Frage, welche Bereiche der Dorfbevölkerung wichtig sind, um sich im Dorf wohl zu fühlen, antworteten daher auch 95 % der Befragten mit dem ansprechenden Ortsbild. Die Fallstudie hat des Weiteren deutlich gemacht, dass alle Bewohner des Fallstudiendorfes eine Verbesserung ihrer Lebensqualität verspüren, welche auf die Dorferneuerung zurückgeführt wird. Obwohl dies kein repräsentatives Ergebnis ist, wird deutlich, in welcher Weise die Dorferneuerung wirken kann.

Dies gilt in besonderer Weise für die privaten Zuwendungsempfänger (n=120), von denen laut schriftlicher Befragung 84 % Verbesserungen ihrer Lebensqualität auf die von ihnen durchgeführten Baumaßnahmen zurückzuführen. Neben der funktionalen wir optischen Sanierung und Gestaltung von Dächern, Fenstern und Fassaden und Arbeiten des Innenausbaus (Sanitär- u. Lichtanlagen) wurde vereinzelt auch der Hofraum in der Weise umgestaltet, dass er besser nutzbar ist (Begehen, Parken, Abstellen, Rangieren etc.). Bei landwirtschaftlichen Betrieben haben sich so in geringem Umfang auch die Produktionsbedingungen verbessert. Bei Arbeiten im Hofraum haben grünordnerische und andere ökologische Aspekte in der Regel einen hohen Stellenwert.

28 % der Projekte öffentlicher Träger haben laut schriftlicher Befragung dazu beigetragen, die innerörtliche Verkehrssituation zu verbessern (n=29). Zu den deutlichsten Veränderungen gehört auch hier zweifelsohne die optische Aufwertung des Straßenraumes. 4 der 8 Befragten, deren Projekte positive Wirkungen auf die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation haben, haben diese Wirkung als die wichtigste Wirkung ihres Projektes identifiziert. Die durchgeführten Arbeiten an öffentlichen Gebäuden tragen dabei nicht nur zur Verbesserung des dörflichen Ortsbildes bei, sondern beheben in erster Linie Funktionsschwächen in der dörflichen Siedlungsstruktur und verbessern die Nutzbarkeit der geförderten Gebäude. Mit EU-Kofinanzierung wurden bisher nur wenige solcher Projekte durchgeführt (insgesamt 27), bei der rein nationaler Förderung stellen sie jedoch einen Förderschwerpunkt dar (vgl. MB-IX-o Kapitel o 9.4).

Die Zufriedenheit der Dorfbewohner mit ihrem Dorf nach einer Dorferneuerung ist daher relativ hoch. 67 % der im Rahmen der Fallstudie befragten Dorfbewohner gaben so auch an, mit ihrem Dorf nach der Dorferneuerung im Großen und Ganzen zufrieden zu sein.

## 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

k	m	n	0	S

Hauptziel/-wirkung

O- Nebenziel/-wirkung

#### Zusammenfassung

Die Arbeitsmarktsituation in den ländlichen Gebieten Hessens ist in den 90er Jahren durch einen stärkeren Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und eine

stärkere Betroffenheit von Arbeitslosigkeit im Vergleich zu den übrigen Teilräumen des Landes charakterisiert gewesen. Die Arbeitsmarktentwicklung der letzten Jahre ist dagegen nicht so eindeutig verlaufen, sondern weist große Unterschiede zwischen den Regionen auf (HMULF, 2000, S. 39).

Die Bewertungsfrage unterscheidet grundsätzlich zwischen landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Beschäftigungseffekten. Dabei sind drei Beschäftigungseffekte möglich: Direkte, indirekte und konjunkturelle Effekte (zur Abgrenzung siehe auch Kapitel 10.3.2).

- Bei direkten Beschäftigungseffekten handelt es sich um solche, die unmittelbar als Folge der Förderung entstehen. Beispiel: Umnutzung einer alten Scheune zum Hofcafe. Um das Hofcafe zu betreiben, wird Personal benötigt. Dabei kann es sich um den Betreiber/Besitzer des Hofcafes oder angestellte Personen handeln, in beiden Fällen war das Projekt direkt beschäftigungswirksam. (Indikatoren IX.3-1.1. und IX.3-3.1.)
- Bei indirekten Beschäftigungswirkungen handelt es sich um solche, die als indirekte (oftmals langfristige) Wirkung der Förderung eintreten. Beispiel: Im Rahmen der Flurbereinigung wird das Rad- und Wanderwegenetz in einer Gemarkung verbessert. Die verbesserten Wege werden verstärkt von der ländlichen Bevölkerung und Touristen genutzt, wodurch die Gastronomie- und Hotelleriebetriebe der näheren Umgebung eine bessere Auslastung erfahren. Solche Infrastrukturmaßnahmen sind dafür geeignet, indirekt die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen im Ort zu erhöhen. Als Reaktion auf die steigende Nachfrage kann dann mittelfristig auch das Angebot ausgebaut werden; neue Beschäftigungsmöglichkeiten können geschaffen werden. Die Möglichkeiten der Artikel-33-Maßnahmen auf indirekte Beschäftigungseffekte zu wirken werden im neu eingeführten Indikator IX.3-3.3. dargestellt.
- Die konjunkturellen Beschäftigungseffekte hingegen sind temporärer Art. Sie entstehen während der Bauphase, wenn also beispielsweise das oben genannte Hofcafé umgebaut oder die Wege angelegt werden. Für die Zeit der konkreten Projektumsetzung werden die Arbeitsplätze in den beauftragten Unternehmen gesichert. Die konjunkturellen Beschäftigungseffekte der finanziell umfangreicheren Artikel-33-Maßnahmen sind in Indikator IX.3-3.4. dargestellt.

#### Direkte Beschäftigungseffekte

Auf die Landwirtschaft wirkt vor allem Maßnahme k ein, die den allgemein zu verzeichnenden Rückgang von landwirtschaftlichen Betrieben zwar nicht nachhaltig beeinflussen kann; in ertragsschwachen Regionen jedoch, die von einem Rückzug der landwirtschaftlichen Produktion bedroht sind, leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Bezüglich nicht-landwirtschaftlicher Beschäftigungsmöglichkeiten haben die Maßnahmen n, o und s das Ziel, Beschäftigung zu fördern und zu erhalten. Die Effekte der Maßnahmen n und s können bisher noch nicht quantifiziert werden, da gerade in den ersten beiden Förderjahren nur eine geringe Anzahl von Projekten abgeschlossen wurde und daher keine Erhebung durchgeführt wurde. Allerdings erscheint es aufgrund der Projektbeschreibungen und der Erfahrung aus anderen Untersuchungen sehr wahrscheinlich, dass Arbeitsplätze direkt durch die geförderten Projekte geschaffen und gesichert wurden. Messbare direkte Beschäftigungseffekte gibt es jedoch bei den Dorferneuerungsprojekten privater Zuwendungsempfänger. Nach Angaben der schriftlichen Befragung im Rahmen der Dorferneuerung wurden allein in den Jahren 2000 und 2001 ca. 48 Arbeitsplätze neu geschaffen und ca. 68 gesichert (Vollzeitäquivalent). Durch die Förderung im Jahr 2002 dürfte sich diese Anzahl noch erhöht haben. Bei insgesamt rund 2,2 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen (Statistisches Bundesamt, 2002) erscheinen die durch die Dorferneuerung geförderten Arbeitsplätze jedoch verschwindend gering. Gleichwohl können die geschaffenen Arbeitsplätze vor dem Hintergrund der lokalen Situation, in der sie geschaffen oder gesichert werden, eine sehr hohe Bedeutung für das jeweilige Dorf haben.

#### Indirekte Beschäftigungseffekte

Die indirekten Beschäftigungseffekte der Artikel-33-Maßnahmen lassen sich aufgrund der bis zur Zwischenbewertung durchgeführten Untersuchungen noch nicht quantifizieren. Daher wird der Beitrag beschrieben, den die Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung im ländlichen Raum haben können und wie sich dieser indirekt auf die Beschäftigung auswirken kann.

#### Konjunkturelle Beschäftigungseffekte

Umfangreich sind die konjunkturell auftretenden Arbeitsplatzeffekte. Insgesamt sind als Ergebnis der Förderung durch die finanziell umfangreicheren Maßnahmen k und o in den Jahren 2000 bis 2002 Beschäftigungseffekte in Höhe von rund 1.006 Beschäftigtenjahren ausgelöst worden (Für die finanziell weniger umfangreichen Maßnahmen erfolgt keine Darstellung). Diese Zahl wurde unter Zuhilfenahme von Koeffizienten aus den Auftragssummen der auftragnehmenden Betriebe errechnet; die Methodik ist ausführlich in Kapitel 10 beschrieben. Die Angabe in Beschäftigtenjahren bedeutet, dass für die Zeit von einem Jahr rund 1.006 Beschäftigte einen Arbeitsplatz in Folge der Förderung hatten. Diese Arbeitsplätze sind vor allem in den Branchen Tiefbau (Maßnahmen k) sowie bei Dachdeckern und Malern (Maßnahme o) entstanden. Die überwiegende Mehrheit der Aufträge geht bei Maßnahme o, und in geringerem Umfang auch bei Maßnahme k, an Unternehmen in der unmittelbaren Umgebung der durchgeführten Projekte (Dorf, Gemeinde, Landkreis). Dadurch wird die regionale Wertschöpfungskette im direkten Umfeld des geförderten Projektes unterstützt. Die durch die Förderung beschäftigten Arbeitskräfte

verausgaben beispielsweise einen Teil ihres Lohnes in der Region und stärken dadurch die regionale Wirtschaft usw.

## 9.6.3.1 Kriterium IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

#### Checkliste

1.	Das Kriterium ist relevant.	~	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

## Indikator IX.3-1.1. Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/erhalten wurden.

a) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch verbesserte landwirtschaftliche Tätigkeiten oder durch Transaktionen ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten sind

#### Checkliste

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.
- 2. Der Indikator wurde modifiziert
- 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.

#### Maß-

#### nahme Ergebnis

- Auf den Strukturwandel, d.h. den langfristig unvermeidlichen Abbau von landwirtschaftlichen Beschäftigungsmöglichkeiten, hat Flurbereinigung laut der ausgewerteten Literatur keinen eindeutig hemmenden oder beschleunigenden Einfluss. Mit Blick auf zukünftige Entwicklungen der Landwirtschaft (Senkung der Erzeugerpreise, Verringerung der Ausgleichszahlungen) besteht jedoch die Gefahr, dass sich Landwirtschaft in ertragsschwachen Regionen künftig nicht mehr lohnt, so dass großräumig Flächen aus der Bewirtschaftung fallen. Hiervon sind vor allem die Grünlandregionen der hessischen Mittelgebirge betroffen. Hier kann die Flurbereinigung Impulse geben, die den Landwirten die Entscheidung zur Aufrechterhaltung des Betriebs im Zuge der Hofnachfolge erheblich erleichtern. Dabei können neben den Kostensenkungen (vgl. 1-1.1) und der Bereitstellung einer zeitgemäßen Infrastruktur auch die in zahlreichen Verfahren in Hessen geförderten gemeinschaftlichen Gebäude von entscheidender Bedeutung sein. Ein Beispiel hierfür gemeinschaftliche Milchviehställe, die jeweils von Haupterwerbsbetrieben, die aufgrund der Arbeitsüberlastung in den Einzelbetrieben keine Hofnachfolge gefunden hätten, gemeinsam bewirtschaftet werden. Hierdurch sind die Arbeitsplätze erhalten und qualitativ verbessert worden, da die beteiligten Betriebsleiter Freiraum für eine Weiterentwicklung ihrer eigenen Betriebe gewonnen haben. Folglich sichert Flurbereinigung die Beschäftigung in landwirtschaftlichen Betrieben, insbesondere in solchen Regionen, die von einem Rückzug der landwirtschaftlichen Produktion bedroht sind.
- b) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch Mehrfachtätigkeiten ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten sind.

- 6. Der Indikator ist geeignet.
- 8. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 10. Der Indikator wurde neu eingeführt.



- 7. Der Indikator wurde modifiziert
- 9. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.

#### Maß-

#### nahme Ergebnis

- o Da einem Teil der Beschäftigungsmöglichkeiten, die mit der Dorferneuerung verbunden sind, nicht eindeutig zugeordnet werden kann, ob diese von landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Personen besetzt werden, wird auf diese Beschäftigungseffekte unter den Indikatoren IX.3-3.1. und IX.3-3.3. näher eingegangen.
- s Ein Teil der bisher abgeschlossenen Projekte hatte die Förderung von Fremdenverkehrseinrichtungen auf landwirtschaftlichen Betrieben zum Inhalt (Ferienwohnungen, Bauernhofcafes). Dies hat mit hoher Wahrscheinlichkeit zu positiven Beschäftigungseffekten geführt. Eine Quantifizierung ist aktuell noch nicht möglich.

## 9.6.3.2 Kriterium IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden

#### Checkliste

1.	Das Kriterium ist relevant.	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.	4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Dieses Kriterium ist in Hessen nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen angeboten werden.

# 9.6.3.3 Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht-landwirtschaftliche Bevölkerung bei

#### Checkliste

1.	Das Kriterium ist relevant.	~	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.3-3.1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.

#### 2. Der Indikator wurde modifiziert

4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.



#### Maß-

#### nahme Ergebnis

- Durch die Gründung neuer außerlandwirtschaftlicher Existenzen und Investitionen zur Bereitstellung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen außerhalb der Landwirtschaft werden im ländlichen Raum (außerlandwirtschaftliche) Beschäftigungsmöglichkeiten gesichert, verbessert und z.T. sogar neu geschaffen. Durch die Förderung von Gutachten, Analysen etc. wird die Schaffung bzw. Sicherung weiterer regionaler Arbeitsplätze vorbereitet (vgl. auch IX.1-2.1.). Ein Teil der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze wird bzw. ist dabei von Frauen besetzt; unter den bereits durchgeführten Existenzgründungen sind bspw. solche von Frauen. Bei anderen Einrichtungen, besonders im sozialen Bereich, ist anzunehmen, dass hier auch ein großer Anteil von Frauen beschäftigt wird.
- o Der vorliegende Indikator stellt auf die direkten Beschäftigungseffekte der Dorfentwicklung ab. Die nachfolgenden Zahlen wurden auf Basis einer stichprobenartigen schriftlichen Befragung der privaten und öffentlichen Zuwendungsempfänger ermittelt und anschließend auf alle Zuwendungsempfänger hochgerechnet. Die Zahlen sind somit mit gewissen Unsicherheiten behaftet und bedürfen einer vorsichtigen Interpretation. Sie stellen daher nur eine Richtgröße dar.

Insgesamt haben in den ersten zwei Programmjahren die Arbeitsplätze von 165 Personen direkt von der EU-geförderten Dorfentwicklung profitiert (geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze). Diese gehen fast ausschließlich auf Projekte privater Projektträger zurück; öffentlich Projektträger gaben im Rahmen der schriftlichen Befragung an, keine direkten Beschäftigungseffekte hervorgebracht zu haben. Bei 73 % der Arbeitsplätze handelt es sich um solche von Männern, bei 27 % um solche von Frauen. Damit haben deutlich mehr Männer von der Dorferneuerungsförderung profitiert als Männer. Frauen haben besonders durch die Schaffung bzw. Sicherung von Teilzeitstellen profitiert. Nicht alle Projektkategorien haben gleichermaßen Wirkungen auf Beschäftigung. Bei der Analyse, welche Projektkategorie besonders beschäftigungswirksam war, waren es die Projekte der Richtlinienziffer 2.1.14 "Erhaltung und Verbesserung der dörflichen Nutzungsvielfalt", welche vor allem bei den gesicherten Arbeitsplätzen zu deutlichen Beschäftigungseffekten geführt haben. Bei allen anderen Projektkategorien wurden nur vereinzelt Arbeitsplätze geschaffen.

Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (Annahme: Zwei Teilzeitstellen entsprechen einer Vollzeitstelle) ergibt sich eine Zahl von 116 geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätzen. Von diesen werden 78 % von Männern und 22 % von Frauen besetzt. Von den Arbeitsplätzen für Frauen sind 43 % neu geschaffen und 57 % gesichert worden.

Obwohl die Anzahl von 116 geschaffenen bzw. gesicherten Vollzeitäquivalenten vergleichsweise gering ist, muss vor dem Hintergrund der lokalen Beschäftigungssituation diese Anzahl von Arbeitsplätzen in den Dörfern, in denen sie entstanden sind, als guter Erfolg gewertet werden.

s Ein Teil der bisher abgeschlossenen Projekte hatte die Förderung von Fremdenverkehrseinrichtungen außerhalb von landwirtschaftlichen Betrieben zum Inhalt (Ferienwohnungen, Vesperstuben). Dies hat mit hoher Wahrscheinlichkeit zu positiven Beschäftigungseffekten geführt. Eine Quantifizierung ist aktuell noch nicht möglich.

Indikator IX.3-3.2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/geschaffen wurde

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.

#### ✓ 2. Der Indikator wurde modifiziert

4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.



#### Maß-

#### nahme Ergebnis

- n Es können keine Kosten ermittelt werden, da aufgrund der Datenlage keine Verbindung zwischen Fördermittelhöhe und Anzahl geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze hergestellt werden kann
- o Bei diesem Indikator kann nur die Angabe eines groben Näherungswertes erfolgen. Die privaten Zuwendungsempfänger wurden bei der schriftlichen Befragung gefragt, wie hoch die Kosten für die komplette Baumaßnahme (eingeschlossen mögliche nicht geförderte Arbeiten) waren. Bei den Projekten mit Arbeitsplatzeffekte wurden insgesamt rund 1,6 Mio. Euro investiert. Bei der Anzahl von ca. 70 durch diese Projekte gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente) ergibt sich eine durchschnittliche Investitionssumme von rund 22.500 Euro pro gesichertem/geschaffenem Arbeitsplatz.

Indikator IX.3-3.3. Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht-landwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume

#### Checkliste

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.
- 2. Der Indikator wurde modifiziert
  - 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.

### ~

#### Maß-

#### nahme Ergebnis

- k, n, o, Insgesamt bieten die bisher abgeschlossenen Projekte der Artikel-33-Maßnahmen ein breites Spektrum am Möglichkeiten, positiv auf die Attraktivität ländlicher Räume zu wirken. Dies geschieht z.B. durch
  - die optische Aufwertung des Ortsbildes in den durch die Dorferneuerung geförderten Dörfern,
  - die Verbesserung und Schaffung von Einrichtungen, z.B. der Grundversorgung im Rahmen der Maßnahme n, des Tourismus im Rahmen der Maßnahme s oder der dörflichen Gemeinschaft im Rahmen der Maßnahme o,
  - die Verbesserung der Verkehrssituation in den Dörfern durch gestalterische Maßnahmen der Dorferneuerung an Straßen und Plätzen sowie den Neubau von landwirtschaftlichen Gebäuden und Ortsrandwegen im Rahmen der Flurbereinigung,
  - die positive Beeinflussung des Landschaftsbildes durch die Flurbereinigung,
  - die Steigerung des Freizeitwertes durch bessere Zugänglichkeit zur Landschaft durch Ausbau von Wegen im Rahmen der Flurbereinigung.

Der ländliche Raum kann als Folge dieser Attraktivitätssteigerungen insgesamt schöner und interessanter werden und dadurch sowohl vermehrt Besucher anziehen als auch für die Wohnbevölkerung neue wirtschaftliche Anreize bieten und eventuell sogar dazu führen, dass sich neue Einwohner niederlassen. Dies kann insgesamt zu einer Belebung der Wirtschaft im ländlichen Raum führen, aus der auch Beschäftigungseffekte für die Bevölkerung entstehen.

Auf der Grundlage der Untersuchungen im Rahmen der Halbzeitbewertung (z.B. Fallstudie, Expertengespräche) konnten diese Effekte nicht quantifiziert werden, es können nur Hinweise auf

die Steigerung der Attraktivität geleistet werden. Im Rahmen von Expertengesprächen wurde aber immer wieder die Bedeutung indirekter Effekte für den ländlichen Raum betont. Daher sollte bei späteren Bewertungen diesen Wirkungszusammenhängen verstärkt nachgegangen werden, z.B. anhand der Untersuchung von Fallstudienregionen

### Indikator IX.3-3.4. Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten

#### Checkliste

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.
- 2. Der Indikator wurde modifiziert
- 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.

#### 1

### Maß-

#### nahme Ergebnis

- k In jeder Flurbereinigung treten die Teilnehmergemeinschaften als Arbeitgeber für Vermessungsgehilfen auf (ca. 16 Beschäftigtenjahre pro Verfahren) sowie für Angestellte, welche (oft verfahrensübergreifend) die Buchhaltung und die Baumaßnahmen betreuen. Darüber hinaus traten in noch viel größerem Umfang Beschäftigungseffekte bei der Ausführung der Baumaßnahmen auf. Hochrechnungen aufgrund der Befragung ergeben, dass im betrachteten Zeitraum umgerechnet 336 Arbeitskräfte ein Jahr lang beschäftigt waren. Nach Branchen sind diese überwiegend im Tiefbau (zu 69 %), zu 25 % im Hochbau und zu 5 % im Garten- und Landschaftsbau zu verzeichnen. Die Arbeitsplätze verteilten sich zu 52 % auf den Landkreis, in dem das Verfahren liegt, zu 94 % auf ganz Hessen und zu 99 % auf ganz Deutschland.
- O Berechnungen haben ergeben, dass mit der Dorferneuerungsförderung in Hessen konjunkturelle Beschäftigungseffekte durch die Förderung in den Jahren 2000 bis 2002 in Höhe von 670 Beschäftigtenjahren aufgetreten sind. Dies bedeutet, dass ein Jahr lang 670 Arbeitskräfte durch Aufträge zu Umsetzung der Dorferneuerungsmaßnahmen beschäftigt sind. Diese Effekte traten vor allem bei Dachdeckern und Malereibetrieben auf.
  - Über 80 % der Auftragssummen gingen an Unternehmen, die in dem Landkreis ansässig sind, in dem auch das geförderte Projekt lokalisiert ist.

## 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

•	•	•	•	
k	m	n	0	S

Hauptziel/-wirkung

O- Nebenziel/-wirkung

#### Zusammenfassung

Frage 4 hat die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft zum Inhalt. Dies ist ein Zielbereich, den im Hessischen Entwicklungsplan fast ausschließlich die Artikel-33-Maßnahmen haben, und hier insbesondere die Maßnahmen k, m, n und o. Diese Maßnahmen

bieten einen breiten Ansatz, an verschiedenen Stellen direkt und indirekt Einfluss auf die ländlichen Strukturmerkmale zu nehmen. Aus unserer Sicht greifen die durch die EU-Kommission vorgegebenen Kriterien bei dieser Frage allerdings zu kurz. Daher haben wir das Kriterium 4.4 "Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten" zusätzlich eingeführt.

Das erste Kriterium hat den Erhalt und die Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen zum Inhalt. Als Ergebnis profitieren rund 8 % der landwirtschaftlichen Betriebe Hessens von der Maßnahme k dadurch, dass sie in den Verfahrensgebieten der Flurbereinigung liegen. Auch im Hinblick auf Bodenmelioration und Bewässerung hat die Maßnahme positive Wirkungen. Für die Frage nach den Strukturmerkmalen der ländlichen Wirtschaft insgesamt hat dieses Ergebnis jedoch wenig Relevanz, da der Anteil der Landwirtschaft an der Gesamtwirtschaft (Erwerbstätige) selbst in den ländlichen Landkreisen nur zwischen drei und sechs Prozent liegt und daher insgesamt eher niedrig ist (Statistisches Bundesamt, 2002).

Der Hochwasserschutz (zweites Kriterium) ist ein wichtiges Aktionsfeld der Flurbereinigung, die durch bodenordnerische und bauliche Maßnahmen zu einer Verminderung des Gefährdungspotenzials im Verfahrensgebiet, aber auch darüber hinaus beiträgt.

Die durch die Förderung ausgelöste Dynamik (drittes Kriterium) stellt im Hinblick auf die Strukturmerkmale einen wichtigen Aspekt dar. Insbesondere die Dorferneuerung hat insgesamt deutliche Wirkungen auf die Dynamik in den geförderten Dörfern. Durch die prozesshaften Elemente der Dorferneuerung können in den Dörfern dynamische Entwicklungen angestoßen werden. Dies ist ein wichtiges Ergebnis, vor allem im Hinblick darauf, dass in der Diskussion um die Entwicklung ländlicher Räume die Fähigkeit der Akteure zur Zusammenarbeit einen immer höheren Stellenwert erhält.

Das neu eingeführte vierte Kriterium wird damit begründet, dass die Artikel-33-Maßnahmen vielfach indirekt auf die Standortfaktoren wirken. Zum einen wirkt
die Flurbereinigung bei Projekten der örtlichen und überörtlichen Infrastrukturverbesserung mit, indem sie den regionalen Akteuren das Eigentumsrecht an für sie interessante
Flächen verschafft. So gelangen z.B. Straßenbauer über die Flurbereinigung schneller an
benötigte Flächen, und Gemeinden erhalten Flächen, die sie für eine gewerbliche Entwicklung benötigen. Zum anderen wirken die Maßnahmen k, n und o vor allem auf die so
genannten weichen Standortfaktoren, wie z.B. den Freizeit- und Erholungswert, die Ausstattung mit Dienstleistungseinrichtungen, die Rechtssicherheit im Grundstücksverkehr
oder die Qualität des Wohnens und des Wohnumfeldes einer Region.

## 9.6.4.1 Kriterium IX.4-1. Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

#### Checkliste

1.	Das Kriterium ist relevant.	~	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

## Indikator IX.4-1.1. Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben

#### Checkliste

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.
- 2. Der Indikator wurde modifiziert
- 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.



a) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenmelioration

#### Маß-

#### nahme Ergebnis

- k In jedem Flurbereinigungsverfahren werden zu Beginn in einem Standortgutachten für bestimmte Flächen auch Meliorationskalkungen empfohlen. Später entscheidet der Eigentümer des Flurstücks, ob die Kalkung durchgeführt werden soll, deren Kosten bezuschusst werden. Nach Auskunft der OFB werden für rund 60 % der Ackerfläche Meliorationskalkungen empfohlen, und auf 80 % der empfohlenen Fläche nachher auch durchgeführt.
- b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung

#### Maß-

#### nahme Ergebnis

- k In den südhessischen Gemüsebaugebieten werden im Rahmen der Flurbereinigung auch gemeinschaftliche Bewässerungsanlagen gebaut und gefördert.
- c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur

#### Maßna

#### hme Ergebnis

k Laut Angaben der Projektliste wirtschaften 24 Betriebe (ohne auswärtige Pächter, zum aktuellen Zeitpunkt) pro Verfahren im Flurbereinigungsgebiet. Damit liegen landesweit rund 2.000 Betriebe (8 % aller Betriebe) in den Gebieten der geförderten Verfahren, zuzüglich einer unbekannten Zahl auswärtiger Pächter.

Indikator IX.4-1.2. Geförderte neue/verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.
- ~
- 2. Der Indikator wurde modifiziert
- 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.

#### Maß-

#### nahme Ergebnis

m Die Maßnahme m ist gerade erst angelaufen, es sind noch keine Projekte abgeschlossen. Daher können noch keine Aussagen zu Wirkungen getroffen werden.

# 9.6.4.2 Kriterium IX.4-2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.

#### Checkliste

1.	Das Kriterium ist geeignet.	/	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

## Indikator IX.4-2.1. Anteil bedrohter Flächen, die aufgrund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten

#### Checkliste

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt..
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.
- ✓ 2. Der Indikator wurde modifiziert
  - 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.

#### Maß-

#### nahme Ergebnis

<sup>k</sup> Flurbereinigung kann mit Maßnahmen auf mehreren Ebenen zur Vermeidung von Hochwasserschäden im Verfahrensgebiet sowie flussabwärts beitragen. In Hessen ist der Schutz von Ortschaften, die besonders von Hochwasser bedroht sind, mitunter auch der Hauptanlass eines Flurbereinigungsverfahrens. (HLVA, 2003)

Mit Hilfe des Bodenmanagements werden gefährdete Nutzungen aus dem Hochwasserbereich herausgenommen, und im Bereich der Fließgewässer wird Raum für eine naturnahe Gewässer- und Auenentwicklung geschaffen. Mit kleineren Maßnahmen wie Versickerungs- und Verdunstungsmulden, Flutmulden und Meliorationskalkungen wird eine Reduzierung der Abflussgeschwindigkeit des Niederschlagwassers erreicht.

In den Weinbaugebieten wird mit sehr umfangreichen Maßnahmen (wie Rückhaltebecken, Fassung von Quellen, Dränagen, Wegeseitengräben) einer zukünftigen Gefährdung der im Tal liegenden Orte durch Überschwemmungen und Erdrutsche vorgebeugt.

# 9.6.4.3 IX.4-3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.

## Indikator IX.4-3.1. Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen

#### Checkliste

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.
- Der Indikator wurde modifiziert
  - 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.

### **/**

#### Maß-

#### nahme Ergebnis

Von der Dorferneuerung geht ein wichtiger Impuls aus, die dörfliche Dynamik anzustoßen und nachhaltig zu fördern. Besonders das Prozesshafte und Systematische der Dorferneuerung wirkt sich förderlich auf die Dynamik aus.

Von großer Wichtigkeit ist die Phase der Konzeptentwicklung, in der sich die Dorfgemeinschaft aktiv in den Prozess der Konzepterarbeitung einbringen kann (Bürgerversammlung, Arbeitsgruppen etc.). So entstehen personelle Netze, welche die Dorfgemeinschaft zunehmends stärken.

Ein anderer Aspekt ist die Einbeziehung der Dorfgemeinschaft in die Umsetzung der Dorferneuerungsprojekte. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass im Rahmen der Dorferneuerung sehr viele Arbeiten von der Dorfgemeinschaft in Eigenarbeit durchgeführt werden, was das dörfliche Zusammengehörigkeits- und Gemeinschaftsgefühl weiter stärkt. Auf der Basis dieses gemeinschaftlichen Engagements werden häufig auch nach Abschluss der Dorferneuerung noch weitere Projekte durchgeführt. Die Dorferneuerung stößt damit Entwicklungen an, die ohne sie nicht, nur teilweise oder erst viel später in Gang gesetzt worden wären. Die Dorferneuerung wirkt in diesen Fällen als "Beschleuniger" und "Initiator".

Wird im Rahmen der Dorferneuerung zudem ein Dorfgemeinschaftshaus saniert oder neu eingerichtet, setzt dieses maßgeblich Impulse für die nachhaltige Verbesserung der dörflichen Kommunikation und Information.

Die Dorferneuerung kann aber auch auf andere Weise dynamische Entwicklungen auslösen. So kann sie beispielsweise die Durchführung anderer Investitionen beschleunigen, indem diese (nicht aus der Dorferneuerung geförderten) Arbeiten zeitgleich mit denen der Dorferneuerung durchgeführt werden.

## 9.6.4.4 Kriterium IX.4-4. Erhalt / Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten

#### Checkliste

1.	Das Kriterium ist relevant.	~	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	~

## Indikator IX.4-4.1. Hinweise auf Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten.

#### Checkliste

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.
- Der Indikator wurde modifiziert
  - 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.

### ~

#### Maß-

#### nahme Ergebnis

k Flurbereinigung dient der Entflechtung von Nutzungskonflikten und trägt damit zur wirtschaftlichen Belebung ländlicher Gemeinden bei. Ein wichtiges Instrument ist hierbei das Bodenmanagement. Kommunen und Unternehmen benötigen für ein Vorhaben häufig bestimmte Flächen, die in der Flurbereinigung in einem zeitlich und wertmäßig festgelegten Rahmen eingetauscht werden können. Laut Befragung der Flurbereinigungsbehörden wurde in 17 von 26 Verfahren Bodenmanagement zu Gunsten der Kommunen betrieben, insgesamt wurden rund 98 ha Fläche an die kommunalen Körperschaften zugewiesen. Darunter sind Baulandumlegungen, Flächen für einen Sportplatz, einen Friedhof, einen Lärmschutzwall, Maßnahmen der Dorferneuerung und Flächen für kommunale Straßen.

Einen besonderen Stellenwert hat das Bodenmanagement in Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG (31 % der im Hessischen Entwicklungsplan geförderten Verfahren), deren Anlass eine überörtliche Verbesserung der Infrastruktur ist. Mit Hilfe der Flurbereinigung wird der Flächenbedarf des Großbauverhabens sozialverträglich gedeckt, was zu höherer Akzeptanz durch die Betroffenen und zu einer Beschleunigung des Bauvorhabens beiträgt.

Auch der Wegebau in der Flurbereinigung trägt zur Steigerung der Attraktivität eines Standorts bei. Die Baumaßnahmen zur Entflechtung des Verkehrs – innerorts durch den Neubau von Ortsrandwegen, auf Landstraßen durch den Bau von parallelen Wirtschaftswegen – bewirken eine verbesserte Anbindung der Gewerbebetriebe an das Straßennetz und erhöhen den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit auf den Straßen.

Ein weiterer Standortfaktor ist die Berichtigung oder flächenhafte Erneuerung des Liegenschaftskatasters, die zu einer Erleichterung des Grundstücksverkehrs führt, da sich die Rechtssicherheit aufgrund der Neufeststellung von Flurstücksgrenzen und der Aufhebung entbehrlicher Rechte im Grundbuch deutlich erhöht.

- n Durch die Förderung von Maßnahme n konnten die Standortfaktoren im ländlichen Raum verbessert werden, indem die Ansiedlung neuer sowie der Erhalt und die Verbesserung bestehender Infrastrukturen vorangebracht wurde. Bei diesen Infrastrukturen handelt es sich sowohl um Unternehmen als auch um soziale, kulturelle, medizinische oder andere Einrichtungen, die die Nahversorgung der lokalen und regionalen Bevölkerung verbessern können. Die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung zielt damit auf die unmittelbare Verbesserung der Lebensqualität vor Ort ab.
- o Wie bereits umfassend unter Indikator IX.2-3.4. dargestellt wurde, verbessert die Dorferneuerung die weichen personenbezogenen Standortfaktoren. Die Dorferneuerung führt dazu, dass besonders die Bausubstanz und der Straßenraum im Ort nachhaltig verbessert werden. Dies reicht von Aspekten des schöneren Ortsbildes über die Wiederherstellung von Funktionalität bis zu persönlichen Verbesserungen der Dorfbewohner im Alltagsleben. Wege sind besser zu begehen, Straßen

gefahrloser zu kreuzen, Autos einfacher zu parken oder zu wenden, Geschäfte einfacher zu beliefern. Durch die Verbesserung der Wohnqualität kann der Ort attraktiver für potenzielle Neubürger und unter bestimmten Bedingungen auch für Gewerbebetriebe werden. Die Expertengespräche haben die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen in diesem Punkt bestätigt (siehe auch Indikator IX.2-3.4.).

Ferner wurde mit den Untersuchungen deutlich, dass die Attraktivitätssteigerung des Dorfes einen positiven Einfluss auf die Gewerbebetriebe hat. So sind beispielsweise Parkflächen und eine gute Erreichbarkeit für Kunden und Lieferanten wichtige betriebliche Faktoren, die die Dorferneuerung positiv beeinflussen kann. Indem die betrieblichen Standortfaktoren verbessert werden, kann der Laden für Kunden attraktiver werden. Ein Lebensmittelgeschäft in einem nicht hessischen Fallstudiendorf formulierte es daher so: "Wer sich im Dorf wohl fühlt, gibt sein Geld hier aus."

## 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

•	-	-	0	-
k	m	n	o	S

• - Hauptziel/-wirkung

O- Nebenziel/-wirkung

#### Zusammenfassung

Im Hessischen Entwicklungsplan wurde in der Beschreibung der derzeitigen Lage ausführlich auf die Umweltsituation in Hessen eingegangen. Dargestellt wurden der Verlust spezifischer Lebensraumtypen und –eigenschaften sowie die Belastungen von Boden, Wasser und Luft. An den dargestellten Stärken und Schwächen setzen in erster Linie die flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen an (siehe Kapitel 6). Die Artikel-33-Maßnahmen ergänzen die flächenbezogenen und durch Landwirte umzusetzenden Agrarumweltmaßnahmen in sinnvoller Weise oder schaffen Voraussetzungen für Naturschutzmaßnahmen, die mit vertraglichen Regelungen nicht mehr zu gewährleisten wären.

Die EU-Kommission zielt mit ihrer Frage auf unterschiedliche Aspekte der Erhaltung oder Verbesserung der Umwelt auf landwirtschaftlich und nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen im ländlichen Raum ab. Diese Unterscheidungen halten wir in dieser Form jedoch nicht für geeignet. Diese haben sich die ProgrammbewerterInnen bei der Neustrukturierung der Kriterien und Indikatoren der Frage daher stärker an den Schutzgütern orientiert (siehe auch MB-IX-9.6.5 Frage 5) und betrachten die Aspekte Verbesserung und Erhalt weitgehend gemeinsam.

Die Zielanalyse zeigt, dass die Maßnahme k als prioritäres Ziel die Umwelt hat. Bei der Maßnahme o tritt dieser Aspekt als Nebenziel auf. Hinter diesen beiden Maßnahmen verbergen sich allerdings ganz unterschiedliche Wirkmechanismen und Instrumente.

Die Maßnahme o hat zahlreiche Umweltwirkungen. Sie gehen jedoch deutlich über die Bereiche hinaus, die von der Europäischen Kommission mit dieser Bewertungsfrage abgefragt werden. Die tendenziell enge Fragestellung der Europäischen Kommission führt dabei an dem breiten Spektrum der Umweltwirkungen vorbei, welche im Land durch die Verfolgung des Nachhaltigkeitsprinzips in der Dorferneuerung erreicht werden. Da die in der Dorferneuerung erzielten Umweltwirkungen also wenig bis gar nicht auf die vorgegebenen Umweltbereiche abzielen, lassen sie sich deshalb auch nicht mit den vorgegebenen Umweltkriterien und –indikatoren abdecken. Aus diesem Grund sind die wesentlichsten Umweltwirkungen der Dorferneuerung im Materialband unter Punkt o 9.6/Unterpunkt 'Umweltwirkungen' genauer dargestellt. Bezogen auf die unter Bewertungsfrage IX.5 vorgegebenen Umweltkriterien und –indikatoren kann festgehalten werden, dass die Dorferneuerung folgendermaßen wirkt:

- Durch die Bestandssicherung, die Entsiegelung und die Bepflanzung mit ortstypischen Gehölzen wirkt die Dorferneuerung auf den Schutz der Ressource Landschaft und damit indirekt auch auf die Umweltressourcen Artenvielfalt, Boden und Wasser.
- Außerdem trägt die Dorferneuerung durch verschiedene Maßnahmen, wie z.B. eine bessere Wärmedämmung, zur besseren Ausnutzung von nicht-erneuerbaren Energien bei. Gleichzeitig fördert die Dorferneuerung die Substitution von nicht-erneuerbaren Ressourcen durch erneuerbare Ressourcen; so wird beispielsweise der Einsatz von in der Region geschlagenem Holz unterstützt.
- Die Dorferneuerung spielt außerdem eine wichtige Rolle zur Umweltsensibilisierung. Durch die kostenlose Beratung der Dorfbewohner für umweltfreundliche Baumaterialien und Bauausführungen bietet sie auch ein Forum über die nachhaltige Weiterentwicklung des Dorfes nachzudenken und bietet dadurch Anregungen für einen gemeinschaftlichen und verantwortungsvollen Umgang mit dem Dorf.

Die Flurbereinigung hat ein breites Spektrum an Instrumenten und Wirkmechanismen in Bezug auf die Umwelt:

Vor allem entfaltet sie positive Umweltwirkungen in Bezug auf den Erhalt und die Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen, wobei das für Umweltleistungen maßgebliche Instrument die Flächenbereitstellung ist. Erfahrungen im Bereich der AUM zeigen, dass gerade Maßnahmen, die auf eine nachhaltige Veränderung der Nutzung abzielen, auf eine geringe Akzeptanz stoßen, weil ein Verlust der Prämienrechte befürchtet wird (siehe Kapitel 6). Die Flächenbereitstellung und die damit verbundene Neuregelung der Eigentumsrechte können die für nachhaltige Veränderungen in der Landnutzung erforderlichen Grundvoraussetzungen schaffen und so zur Realisierung von Umweltschutzkonzepten beitragen. Dazu gehören z.B. die Anlage von Gewässerrandstreifen, die Sicherung von Flächen in NSG, LSG, WSG sowie Überschwemmungsgebieten oder das Erreichen von großflächigen Wiedervernässungen durch die Flurbereinigung.

- Neben dem dazu erforderlichen Bodenmanagement werden in Maßnahme k auch Investitionsmittel für die Anlage und Gestaltung von Biotopen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für anderweitige Eingriffe in die Umwelt, aber auch als zusätzliche freiwillige Leistung der Teilnehmergemeinschaft bereitgestellt.
- Wichtig ist auch die Moderationstätigkeit der Flurbereinigungsbehörden, die dazu beiträgt, Konflikte zwischen unterschiedlichen Landnutzungsansprüchen zu entschärfen, indem sie eine Vermittlerrolle zwischen Interessen der Landwirtschaft und anderen Nutzern einnimmt und mit ihren Instrumenten Lösungsmöglichkeiten anbietet.
- Im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen setzt die Maßnahme k an, indem bei der Neuordnung der Feldflur Fragen der Bodenerosion Beachtung finden.
- Insgesamt greift die Flurbereinigung in der Regel auf vorhandene Fachplanungen zurück, z.B. die Landschaftsplanung sowie Pflege- und Entwicklungspläne. Dies erhöht insgesamt die Effizienz der Maßnahmen aufgrund ihrer räumlichen Konzentration sowie ihrer Kohärenz mit anderen nationalen und kommunalen Maßnahmen.

## 9.6.5.1 Kriterium IX.5-1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt

#### Checkliste

1.	Das Kriterium ist geeignet.	~	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

# Indikator IX.5-1.1. Anteil der Flächen, auf denen der Bodenschutz verbessert wurde, insbesondere durch eine auf Grund von Fördermaßnahmen ermöglichte Verringerung der Bodenerosion

#### Checkliste

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.
- ✓ 2. Der Indikator wurde modifiziert
  - 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.

#### Maß-

#### nahme Ergebnis

k In 25 von 28 näher untersuchten Gebieten wurden strukturelle Erosionsschutzmaßnahmen umgesetzt. Nach Schätzungen der befragten Verfahrensbearbeiter wurde im Schnitt auf 14 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Verfahren die Bodenerosion verringert. Maßnahmen sind z.B. die Kammerung der Landschaft durch Anlage von Hecken und Feldgehölzen, die Verkürzung der Hanglängen und die Änderung der Bearbeitungsrichtung.

Daneben ist auch die Förderung der Bodenkalkung als wichtige Erosionsschutzmaßnahme anzusehen. Nach Auskunft der OFB werden auf durchschnittlich 48 % der Ackerflächen in Flurbereinigungsgebieten Meliorationskalkungen durchgeführt.

# 9.6.5.2 Kriterium IX.5-2. Vermeidung von Verschmutzungen/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen

#### Checkliste

1.	Das Kriterium ist geeignet.	~	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

#### Indikator IX.5-2.3. Bessere Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen

#### Checkliste

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.
- 2. Der Indikator wurde modifiziert
  - 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.

#### ~

#### Maß-

#### nahme Ergebnis

- k Bodenordnung und Wegebau in der Flurbereinigung tragen zu einer Rationalisierung der Feldwirtschaft bei, die auch verringerte Laufzeiten der Schlepper nach sich zieht. Die damit verbundene Treibstoffersparnis ist wegen der vielschichtigen Wirkungen der Flurbereinigung jedoch nicht quantifizierbar.
- Innerhalb der Expertengespräche wurde darauf hingewiesen, dass innerhalb der Dorferneuerung darauf geachtet wird, dass die geförderten Arbeiten an Bausubstanz energiesparend und ökologisch ausgeführt werden. Diese Arbeiten beziehen sich dabei z.B. auf eine verbesserte Wärmedämmung, die zu verringertem Heizenergieverbrauch führt. Im Rahmen der schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger haben wir daher gefragt, ob Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens berücksichtigt wurden. Gerade bei den privaten Projektträgern, die zahlreiche Arbeiten an Gebäuden durchgeführt haben, ist der Anteil derer, die Umweltaspekte berücksichtigt haben, mit 55 % relativ hoch.
  - Gleichzeitig fördert die Dorferneuerung die Substitution von nicht-erneuerbaren Ressourcen durch erneuerbare Ressourcen; so wird beispielsweise der Einsatz von in der Region geschlagenem Holz unterstützt. Dieses wird z.B. eingesetzt um Holzfenster, Holzschindeln oder Holzheizungen zu produzieren bzw. zu betreiben. Die Dorferneuerung verbessert damit nicht nur die regionale Ökobilanz sondern wirkt auch positiv auf den Klimaschutz. Gerade bei Gebäuden in der Landwirtschaft werden zahlreiche Umwelt- und Energiesparmaßnahmen durchgeführt. Diese entfalten oftmals eine Vorreiterrolle.

### 9.6.5.3 Kriterium IX.5-3. Erhaltung/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen

#### Checkliste

1.	Das Kriterium ist geeignet.	~	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

## Indikator IX.5-3.1. Erhalt/Verbesserung nicht-landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Artenvielfalt

#### Checkliste

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.
- 2. Der Indikator wurde modifiziert
- 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.

## •

### Maß-

#### nahme Ergebnis

k Biotopgestaltende Maßnahmen, die in jeder Flurbereinigung eine Rolle spielen, wirken grundsätzlich positiv auf die Artenvielfalt. Eine messbare Wirkung geht von dem Flächenzuwachs der nicht landwirtschaftlich genutzten Biotoptypen aus, der in der untersuchten Stichprobe durchschnittlich 9,5 ha pro Verfahren (1,9 % der Verfahrensfläche) beträgt. Dem stehen 0,6 ha Verlust von Biotoptypen durch Baumaßnahmen gegenüber.

Bedeutend sind auch die positiven Wirkungen des Bodenmanagements als Beitrag zum Erhalt, zur Neuausweisung oder Erweiterung von Natur-, Landschafts- und anderen Schutzgebieten. So leistete die Flurbereinigung in den untersuchten Verfahren auf insgesamt 1.583 ha einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen in Schutzgebieten. Darüber hinaus wurden 411 ha für spezifische Umweltbelange außerhalb von Schutzgebieten zur Verfügung gestellt.

## Indikator IX.5-3.2. Erhalt/Verbesserung nicht-landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Landschaften

#### Checkliste

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.
- 2. Der Indikator wurde modifiziert
- 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.

### •

#### Maß-

#### nahme Ergebnis

k Nach Einschätzung der Verfahrensbearbeiter wurden in 18 von 28 näher untersuchten Flurbereinigungsverfahren insgesamt positive Wirkungen für das Landschaftsbild erreicht, für die verbleibenden Gebiete wird von neutralen Wirkungen ausgegangen. Es wurde kein Verfahren mit insgesamt negativen Auswirkungen benannt.

Die auf durchschnittlich 60 % der Verfahrensgebietsflächen erreichten positiven Veränderungen betrafen sowohl die Natürlichkeit als auch die Vielfalt der Landschaft. In einzelnen Gebieten hat

auch die Wiederkenntlichmachung und der Erhalt kulturhistorischer Landschaftselemente eine große Bedeutung.

o Mit der schriftlichen Befragung der öffentlichen Projektträger hat der Programmbewerter erfragt, ob die durchgeführten Projekte einen direkten Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation im Dorf geleistet haben. 38 % der öffentlichen Zuwendungsempfänger haben dies bejaht (n=29). Als einige der wichtigsten Wirkungen nannten mehr als die Hälfte der Befragten, dass mit der Dorferneuerung der Grünflächenanteil gesteigert werden kann (55 %); dies wird u.a. sowohl durch die Entsiegelungen als auch durch die Pflanzung ortstypischer Gehölze erreicht. 18 % dieser Befragten gaben auch an, dass mit ihrer Maßnahme naturnahe Lebensräume geschützt bzw. geschaffen werden konnten, 27 % sagten dies in Bezug auf dörfliche Lebensräume für Tiere und Pflanzen.

## Indikator IX.5-3.3. Erhalt/Verbesserung nicht-landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Wasser

#### Checkliste

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.
- ✓ 2. Der Indikator wurde modifiziert
  - 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.

### ~

#### Maß-

#### nahme Ergebnis

k Für die Anlage von Fließgewässerrandstreifen wurden in 24 der 28 ausgewählten Verfahren insgesamt 133 ha Flächen bereitgestellt. Durch Bodenordnung und Lenkung bestimmter Maßnahmen in Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete konnte in den untersuchten Verfahren auf 427 ha ein indirekter Beitrag zum Gewässerschutz geleistet werden.

Alle Maßnahmen, die sich auf den Bereich Artenvielfalt auswirken, haben auch positive Wirkungen auf die Verringerung von diffusen Stoffeinträgen und tragen somit zur Verbesserung oder zum Erhalt der Qualität von Grund- und Oberflächengewässer bei.

## Indikator IX.5-3.4. Erhalt/Verbesserung nicht-landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Boden

#### Checkliste

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.
- 2. Der Indikator wurde modifiziert
- 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.

### •

#### Маß-

#### nahme Ergebnis

k Auf den Flächen, die in eine extensivere Nutzung überführt werden, sind indirekte positive Wirkungen auf das Schutzgut "Boden" möglich. Dies betrifft in besonderer Weise die für die Neuanlage von Biotopen vorgesehenen Flächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Auf diesen Flächen wird der Stoffeintrag, die Bodenerosion sowie die Gefahr der Bodenverdichtung verringert.

Im gesamten Verfahrensgebiet werden durch den verbesserten Zuschnitt der Flächen die Anteile, die für das Wenden und Rangieren im Zuge der Bodenbearbeitung und Ernte benötigt werden, minimiert. Das Risiko für die Entstehung schädlicher Bodenverdichtungen wird hierdurch verrin-

gert.

## Indikator IX.5-3.5. Erhalt/Verbesserung nicht-landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Klima/Luft

#### Checkliste

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.
- 2. Der Indikator wurde modifiziert
  - 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.

## MaßnahmeErgebniskPositive Effekte werden z.B. durch die Vernässung von Niedermoorgebieten (Verringerung

9.6.5.4 Kriterium IX.5-4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und –lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür

der CO<sub>2</sub>-Freisetzung) im Rahmen einzelner Flurbereinigungsverfahren erreicht.

#### Checkliste

1.	Der Indikator ist relevant.	~	2.	Der Indikator wurde modifiziert
3.	Der Indikator wurde durch weitere		4.	Der Indikator kann im Rahmen der
	(Hilfs-) Indikatoren ergänzt.			Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.	/		

Indikator IX.5-4.1. Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können.

#### Checkliste

- 1. Der Indikator ist geeignet.
- 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.
- 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.
- 2. Der Indikator wurde modifiziert
- 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.

#### Maß-

#### nahme Ergebnis

- k Im Verlauf eines Flurbereinigungsverfahrens haben die beteiligten Grundstückseigentümer in mehreren Phasen die Möglichkeit, sich über umweltbezogene Planungen zu informieren und eigene Vorstellungen einzubringen. Hervorzuheben sind die Auslage und die Erörterungstermine des Wege- und Gewässerplans sowie des Flurbereinigungsplans, in denen Naturschutz und Landschaftspflege einen großen Raum einnehmen.
  - Von großer Bedeutung ist auch die Vorbildfunktion von im Verfahren durchgeführten Maßnahmen der Landschaftspflege (wie z.B. Gehölzpflanzungen oder Anlage von Gewässerrandstreifen), die das Bewusstsein der Bevölkerung für ein intaktes Landschaftsbild sensibilisieren.
- o Im Rahmen des Dorferneuerungsprozesses, insbesondere während der Phase der Konzeptent-

wicklung und bei der persönlichen Beratung potenzieller Antragsteller durch den Dorfplaner, werden der Dorfbevölkerung häufig umweltfreundliche Alternativen für die Bauausführung vorgeschlagen und erklärt. Der Umfang dieser Beratungsleistungen hängt jedoch stark von den Fähigkeiten des Dorfplaners ab. Seit Programmbeginn wurden mit Maßnahme o bislang 274 Mal Betreuungsarbeiten/Objektplanungen bzw. Dorferneuerungsplanungen gefördert. Dies bedeutet, dass bei den meisten dieser Projekte ein qualifizierter Planer tätig war und die Dorfbewohner in der oben beschriebenen Weise beraten hat.

### 9.6.6 Zusätzliche kapitelspezifische Fragen

Zusätzliche kapitelspezifische Fragen wurden für die Artikel-33-Maßnahmen nicht formuliert. Das Spektrum der von der EU-Kommission vorgegebenen Bewertungsfragen deckt einen großen Teil der im Kapitel IX formulierten Ziele und möglichen Wirkungen der angebotenen Maßnahmen ab. Allerdings sind nicht alle Bewertungskriterien und – indikatoren für die Bewertung des Hessischen Entwicklungsplans sinnvoll einsetzbar. Daher wurde das System der Kriterien und Indikatoren an die Struktur der Maßnahmen des Kapitels IX des Hessischen Entwicklungsplans angepasst.

Dazu wurde das neue Kriterium "IX.4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten" eingeführt. Durch dieses Kriterium wird ein wichtiger Ziel- und Wirkungsbereich der hessischen Artikel-33-Maßnahmen abgedeckt, der durch die Kommissionsfragen vorher noch nicht erfasst war. Besonders die Vielzahl von Projekten, die den Ausbau von Infrastruktur (z.B. öffentliche Maßnahmen in der Dorferneuerung, Flurbereinigung) sowie die optisch ansprechendere Gestaltung von Gebäuden betreffen, führt indirekt zur Verbesserung von (weichen) Standortfaktoren. Diesem Umstand wird mit dem neuen Kriterium Rechnung getragen, auch wenn es zur Halbzeitbewertung nur in ersten Ansätzen möglich war, Aussagen hierzu zu treffen. Für die Ex-Post-Bewertung wird dies ein wichtiger zu verfolgender Aspekt sein.

Darüber hinaus wurde ein Kriterium nicht bearbeitet ("IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden"). Der Ausgleich der jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten ist bei keiner Artikel-33-Maßnahme in Hessen als Ziel genannt. Zudem gibt es auch keine Wirkungen in diese Richtung, da auch insgesamt nur geringe Beschäftigungseffekte auftreten. Die Bearbeitung dieses Kriteriums hätte somit zu keinem verwertbaren Ergebnis für die Bewertung des Hessischen Entwicklungsplans geführt.

### 9.6.7 Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung

Das von der EU-Kommission vorgegebene Bewertungsraster hat eine Struktur von Bewertungsfragen, Kriterien und zu quantifizierenden Indikatoren vorgegeben. Einen wichtigen Arbeitsschritt in der Zwischenbewertung der Artikel-33-Maßnahmen hat die Anpassung der Ebene der Indikatoren an die Maßnahmenstruktur des Hessischen Entwicklungsplans dargestellt. Dazu wurden die von der EU-Kommission vorgegebenen Interventionslogiken kritisch im Hinblick auf die Ziele und Wirkungen der Artikel-33-Maßnahmen überprüft und verändert. Dies führte bei einer Vielzahl von Indikatoren zu Veränderungen. Hierbei handelte es sich vor allem um die Veränderung von Maßeinheiten und die Ergänzung um zusätzliche Indikatoren.

Die von der Kommission geforderten Indikatoren bezogen sich vor allem auf quantitative Aussagen mit unterschiedlichsten Maßeinheiten. Diese Angaben sind bei den im Rahmen dieses Kapitels angebotenen Maßnahmen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Erhebungsaufwand ermittelbar. Daher fand in einigen Fällen eine Veränderung hin zu qualitativen Beschreibungen statt. Zusätzlich wurden einige Indikatoren neu eingeführt, wenn dies zu einer besseren Beantwortung der Bewertungsfragen beiträgt. Dies betrifft zum einen Indikatoren, die indirekte Wirkungen auf Einkommen und Beschäftigung haben. Dies sind Wirkungsbereiche, die von den Fachbehörden und Experten im Land als sehr wichtig eingeschätzt werden, in den Bewertungsfragen aber zuvor nicht enthalten waren. Zum anderen wurden Indikatoren ergänzt, die Informationen zum Wohnumfeld und den Standortfaktoren im ländlichen Raum beinhalten. Zu anderen Indikatoren werden wiederum keine Angaben gemacht, da sie für die Maßnahmen dieses Kapitels nicht relevant sind. Die einzelnen Veränderungen sind im Materialband jeweils genau beschrieben und begründet.

Insgesamt wurde das von der EU-Kommission vorgegebene Bewertungsraster somit an die besondere Maßnahmenstruktur des Hessischen Entwicklungsplans angepasst. Diese angepasste Struktur bildet die Grundlage für die vorliegende Halbzeitbewertung und für die weiteren Bewertungen des Hessischen Entwicklungsplans. Dabei muss jedoch die grundsätzliche Struktur und Herangehensweise der Bewertungsfragen für das Förderkapitel IX in Frage gestellt werden. Die Halbzeitbewertung hat gezeigt, dass es für Maßnahmen eines Förderkapitels, die keine gemeinsamen Zielsetzungen und Strategien verfolgen, nur sehr eingeschränkt möglich ist, eine gemeinsame Bewertung durchzuführen. In weiten Teilen stehen die Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahmen nebeneinander und können aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit kaum zusammengefasst werden. Gesamtaussagen für das Förderkapitel sind daher nur sehr eingeschränkt möglich. Die spezifischen Ansätze der einzelnen Maßnahmen mit ihren besonderen Herangehensweisen und Zielsetzungen können demgegenüber in einer gemeinsamen Bewertung nur unzureichend gewürdigt werden.

### 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Tabelle 9.6 gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Maßnahmen.

**Tabelle 9.6:** Gesamtüberblick über die Ergebnisse

	Implementation			1		Wir	kun	gen			
			ltungs- tzung								
Maßnahmen	(Ist) Geförderte, abgeschlossene Projekte	Antragstellung, Bewilligung, Kontrolle	Finanztechnische Abwicklung	Richtliniengestaltung	Vollzug	Einkommen	Lebensqualität	Beschäftigung	Strukturmerkmale	Umwelt	Bemerkungen
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)					(9)
k	80	++	+	(ok)	95%	X	X	X	X	х	
m	0				0%						Die Maßnahme ist gerade erst angelaufen.
n	46	+	+	(ok)	16%	X	X	X			
О	1.308	+	+	(ok)	93%		X	X	X	X	
S	26	+	+	(ok)	6%	X		X			

- (3) ++ ohne Probleme
- + in Teilen Probleme
- gravierende Probleme feststellbar

- (4) ++ ohne Probleme
- + in Teilen Probleme
- gravierende Probleme feststellbar (-) RL sollte in Teilen überarbeitet werden
- (5) (ok) RL-Gestaltung den Anforderungen angemessen
  - Mittelabfluss in % der ursprünglich gemäß EPLR eingestellten EU-Mittel 2000 bis 2002
- (6) Mittelabfluss in % der ursprünglich gemäß EPLR eingestell
   (7) bez. auf die Fragenkomplexe der kapitelbezogenen Fragen:
- (7) bez. auf die Fragenkomplexe der kapitelbezogenen Fragen: x positive Wirkungen **feststellbar**

Quelle: Eigene Darstellung.

Gemessen am Mittelabfluss, ist die Inanspruchnahme der Artikel-33-Maßnahmen eher zurückhaltend. Dies zeigt sich insbesondere an dem weit unterplanmäßigen Mittelabfluss in den Maßnahmen n, m und s. Bei den finanziell umfangreichen Maßnahmen k und o werden die eingeplanten Summen annährend erreicht. Der geringe Mittelabfluss ist zu einem großen Teil aus den Anlaufschwierigkeiten der Artikel-33-Maßnahmen in den Jahren 2000 und 2001 zu erklären. Zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Entwicklungsplans wurde die Verwaltung teilweise erheblich umstrukturiert, neue Richtlinien erlassen und ein neues EDV-System eingeführt. Das Zusammenspiel dieser Aspekte hat dazu geführt, dass Arbeitskraft gebunden wurde, die nicht für die proaktive Beratung von potenziellen Zuwendungsempfängern und die Umsetzung des Programms insgesamt zur Verfügung stand.

Die Ergebnisse der fünf, durch die Bewertungsfragen thematisierten Wirkungsbereiche stehen bisher ungewichtet nebeneinander. Die vergleichsweise größten Erfolge konnten aus Sicht der BewerterInnen bei der Verbesserung der Lebensqualität (Frage 2) ermittelt werden. Hier wirkt insbesondere die Maßnahme Dorferneuerung durch die Schaffung von Wohnraum und zahlreiche gestalterische Projekte positiv auf die Wohnzufriedenheit und Wohnumfeldqualität. In diese Richtung wirken auch Projekte der Flurbereinigung (z.B. Ortsrandwege und gemeinschaftliche Gebäude), die den Ortskern von belastenden landwirtschaftlichen Aktivitäten freihalten. Beide Maßnahmen verfolgen dabei grundsätzlich das Ziel, die Lebensqualität im ländlichen Raum über die Stabilisierung der Strukturen im ländlichen Raum zu steigern, um so Abwanderungen der Bevölkerung entgegenzuwirken. Darüber hinaus werden im Rahmen der Maßnahmen k, n und o Einrichtungen geschaffen, die durch soziale, kulturelle, sportliche oder freizeitbezogene Aktivitäten die Lebensqualität in den jeweiligen Dörfern und Regionen steigern können. In diesem Wirkungsbereich entfalten die Artikel-33-M aßnahmen Wirkungen, die in dieser Form durch kein anderes Förderkapitel des Hessischen Entwicklungsplans erreicht werden können.

Dies trifft auch auf die in Frage 4 thematisierten Strukturelemente der ländlichen Wirtschaft zu. Vor allem bei den Aspekten Dynamik und Standortfaktoren bieten die Artikel-33-Maßnahmen Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Situation im ländlichen Raum. Im Rahmen der Zwischenbewertung konnten zahlreiche Hinweise auf solche Verbesserungen festgestellt werden, die allerdings nicht in quantitative Aussagen gefasst werden können.

Bei den Umweltwirkungen ergänzen die Artikel-33-Maßnahmen die flächenbezogenen und durch Landwirte umzusetzenden Agrarumweltmaßnahmen, indem sie Voraussetzungen für Maßnahmen schaffen, die mit vertraglichen Regelungen nicht mehr zu gewährleisten wären. Den Hauptanteil an den bisherigen Ergebnissen und Wirkungen hat dabei die Flurbereinigung. Sie entfaltet vor allem positive Umweltwirkungen in Bezug auf den Erhalt und die Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen, wobei das für Umweltleistungen maßgebliche Instrument - neben den investiven Maßnahmen und der Koordinations- und Moderationstätigkeit der Behörden - das Bodenmanagement ist. Auch die Dorfentwicklung hat vielfältige Umweltwirkungen, die bei der Bearbeitung der Bewertungsfrage nur teilweise dargestellt werden können. Durch die Beachtung von ökologischen und energiesparenden Aspekten bei Baumaßnahmen, die Steigerung des Grünflächenanteils in den Dörfern und die Umweltsensibilisierung im Planungsprozess werden vielfältige Impulse für die Dorfökologie gegeben.

Die Wirkungen in den Bereichen Einkommen und Beschäftigung fallen bisher, verglichen mit gesamtwirtschaftlichen Indikatoren, insgesamt gering aus. Die einzige Maßnahme, bei der bisher strukturelle Beschäftigungseffekte gemessen werden konnten, ist die Dorferneuerung, und auch hier sind die Effekte eher gering; hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Dorferneuerung nicht primär das Ziel verfolgt, Beschäftigungseffekte her-

vorzubringen. Das Hauptziel ist vielmehr die Verbesserung der Lebensqualität vor Ort. Darüber hinaus ist es sehr wahrscheinlich, dass auch durch die Maßnahmen k, n und s Beschäftigungs- und Einkommenseffekte entstanden sind, diese wurden jedoch zur Zwischenbewertung nicht quantifiziert. Ein Teil der Förderung im Artikel-33-Bereich kann auch indirekte Beschäftigungseffekte durch die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur auslösen. Solche indirekten Effekte entstehen jedoch erst mittel- bis langfristig und sind zudem schwer messbar. Hier wird es die Aufgabe einer weiteren Evaluation zu einem späteren Zeitpunkt sein, diese Effekte, soweit es möglich ist, darzustellen.

Zusätzlich zu den strukturellen Beschäftigungseffekten wurden von uns die konjunkturellen Beschäftigungseffekte in der Bauphase dargestellt. Diese sind keine Besonderheit der Artikel-33-Maßnahmen, sondern treten bei jeder investiven Förderung auf. Die Besonderheit bei den Maßnahmen dieses Förderkapitels ist es jedoch, dass die Effekte vor allem in der direkten Umgebung des Dorfes, in dem die Förderung stattfindet, auftreten. Mit der baulichen Umsetzung der Förderprojekte werden somit vor allem Firmen im ländlichen Raum beauftragt.

### 9.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die in diesem Kapitel formulierten Schlussfolgerungen und Empfehlungen stellen ein Ergebnis der Bearbeitung und Bewertung der einzelnen Maßnahmen dar. Einzelheiten sind daher den Materialbänden zu den Maßnahmen zu entnehmen. Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die über mehrere Maßnahmen hinweg gültig sind, werden jeweils zu Beginn der Unterkapitel dargestellt.

### 9.8.1 Programmatische Ausrichtung und Prioritätensetzung

- (1) Flurbereinigung (k): Flurbereinigung ist ein sehr vielfältiges Instrument, sowohl bezüglich seiner Zielsetzungen als auch seiner Wirkungen. Neben der Verbesserung der Agrarstruktur im engeren Sinne rückt bei neueren Verfahren mehr und mehr die Harmonisierung unterschiedlicher Nutzungsansprüche an den ländlichen Raum in den Mittelpunkt. Sie stellt durch die Verbindung einer Vielzahl gesetzlich vorgegebener Verfahrensalternativen mit einer integrierenden und koordinierenden Planung ein in seiner Vielfalt und Wirkungstiefe einzigartiges Instrumentarium zur Lösung von Flächennutzungskonflikten zur Verfügung. Für das einzelne bearbeitete Gebiet wird dabei zur Lösung der konkreten Problemstellungen jeweils eine spezifische Kombination einzelner Instrumente zusammengestellt.
- (2) Dienstleistungseinrichtungen (n): Um in der verbleibenden Programmlaufzeit alle verfügbaren Mittel zu binden, sollte vor Ort die Projektentwicklung intensiviert

werden. Außerdem sollte geprüft werden, ob die Fördergegenstände aufgeweitet werden können. Um für neue potenzielle Projektträger Investition in Dienstleistungseinrichtungen attraktiver zu gestalten und damit neue Projekte anzuschieben, könnte beispielsweise darüber nachgedacht werden, auch solche Maßnahmen zu fördern, die für einen begrenzten Zeitraum dazu beitragen, die Wirtschaftlichkeit der Projekte zu verbessern. Hierzu wäre möglicherweise eine vorübergehende Betriebskostenunterstützung, z. B. gerade in der Anfangsphase von Existenzgründungen, hilfreich.

(3) Dorferneuerung (o): In den Gesprächen vor Ort wurde u.a. darauf hingewiesen, dass das Dorferneuerungsprogramm in seiner derzeitigen Ausprägung z.T. als unübersichtlich und in seinen Vorgaben oftmals als sehr starr wahrgenommen wird und dass angeregt wurde, das Dorferneuerungsprogramm zu überarbeiten und an die Entwicklungen vor Ort besser anzupassen. Von Seiten des Landes wird hingegen die Meinung vertreten, dass durch die gewollte Breite der Fördermöglichkeiten eine größtmögliche Flexibilität vorhanden ist, so dass den Problemen vor Ort individuell begegnet werden kann. Ein grundsätzlicher Änderungsbedarf von Seiten des Landes besteht daher nicht.

### 9.8.2 Durchführungsbestimmungen

- (4) Insgesamt sind die Artikel-33-Maßnahmen durch finanztechnische Probleme bei der Umsetzung ihrer vornehmlich investiven Projekte geprägt. Diese resultieren vor allem aus dem Jährlichkeitsprinzip in Verbindung mit den unterschiedlichen Haushaltsjahren und Mittelfreigabe von EU, Bund und Land sowie den besonderen Bedingungen (Ausschreibungen, Witterungseinflüsse usw.), unter denen Baumaßnahmen umgesetzt werden. Gerade bauliche Maßnahmen, wie z.B. die Sanierung eines Hauses, lassen sich nicht im Detail auf wenige Monate planen und durchführen. Zumal es für den privaten Zuwendungsempfänger schwer abzuschätzen ist, wann der Bewilligungsbescheid für die Maßnahme eintrifft und dann nur noch wenige Monate bis zur Endabrechnung zur Verfügung stehen. Daher lautet hier die Empfehlung, die Mittel aus den nationalen Haushalten zu einem früheren Zeitpunkt freizugeben, um größere Planungssicherheit zu erreichen. Zudem sollte, um die Abrechnung der Projekte zu vereinfachen, das EU-Haushaltsjahr an das nationale Haushaltsjahr angeglichen werden.
- (5) Dorferneuerung (o), Dienstleistungseinrichtungen (n), Tourismus (s): Die administrative Umsetzung der Dorferneuerung und ländlichen Regionalentwicklung sollte dauerhaft in verlässlichen Strukturen organisiert werden, da die Reformen und Umstrukturierungen der letzen Jahre zu Untersicherheiten bei der Abwicklung der Maßnahme geführt haben. Vor Ort wird dabei die zuletzt eingeführte Trennung der beratenden und bewilligenden Stellen als wenig glücklich empfunden. Wichtiger als

eine erneute Umstrukturierung erscheint dem Programmbewerter jedoch die Tatsache, dass die bestehenden Strukturen, die sich mittlerweile langsam eingespielt haben, nicht so bald wieder geändert werden, sondern die Gelegenheit bekommen, sich mittel- bis langfristig zu bewähren. Zudem sollte die Feinabstimmung innerhalb der bestehenden Strukturen weiter voran gebracht werden.

#### Literaturverzeichnis

- HLVA, Hessisches Landesvermessungsamt (2003): Flurneuordnung in Hessen (2. überarbeitete Auflage). Wiesbaden.
- HMULF EU-Zahlstelle, EU-Haushaltsjahr 2002, mündlich/ schriftlich am 26.11.2002.
- HMULF, Hessisches Ministerium für Umwelt Landwirtschaft und Forsten (2000): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum. Wiesbaden.
- HMULF, Hessisches Ministerium für Umwelt Landwirtschaft und Forsten (2003): Antrag auf Änderung des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum gemäß Art. 44 der VO (EG) 445/2002 des Landes Hessen EU-Haushaltsjahr 2003 -. Wiesbaden.
- Kötter, T. (1989): Wirkungen und Erfolge der Dorferneuerung. Beiträge zu Städtebau und Bodenordnung, H. 10. Bonn.
- Statistisches Bundesamt (2002): Statistik regional 2002 (CD-ROM Easystat für Windows).